

Protokoll

des
Einwohnerrats Zofingen
Amtsperiode 2026–2029

für die 4. Sitzung 2026

Datum	Montag, 14. September 2026
Zeit	18.00 – 22.15 Uhr
Ort	Stadtsaal
Vorsitz	Flavio Wyss, Einwohnerratspräsident
Protokollführerin	Iris Hollinger, Einwohnerratssekretärin
Veröffentlicht	25. September 2026 auf www.zofingen.ch/einwohnerrat

Anwesend

39 Mitglieder des Einwohnerrats

Affentranger Thomas (Grüne), Einwohnerrat⁵
Anderegg Simon (SP), Einwohnerrat
Annaheim Olivier (SVP), Einwohnerrat²
Behava Jonathan (SP), Einwohnerrat
Böni Rainer (FDP/ZM), Einwohnerrat⁵
Brünisholz Joël (Grüne), Einwohnerrat⁶
Colucci Matthias (FDP/ZM), Einwohnerrat
Flückiger Claudio (SVP), Einwohnerrat
Fumagalli Carla (GLP), Einwohnerrätin⁶
Gaberthüel Adrian (FDP/ZM), Einwohnerrat
Gassner Rahel (SVP), Einwohnerrätin
Graf Michèle (EVP/Die Mitte), Einwohnerrätin³
Grossenbacher Fabian (SVP), Einwohnerrat
Hottiger Tobias (FDP/ZM), Einwohnerrat
Keller Thomas (FDP/ZM), Einwohnerrat
Kerstjens Laura (SP), Einwohnerrätin⁵
Kremer Franziska (SP), Einwohnerrätin⁶
Lehmann Yvonne (SP), Einwohnerrätin
Lerch Raphael (SVP), Einwohnerrat⁵
Leutwyler Hans (FDP/ZM), Einwohnerrat
McNaught Salome (SP), Einwohnerrätin^{3, 4}
Müller Alexandra (FDP), Einwohnerrätin
Müller Maik (FDP/ZM), Einwohnerrat^{4, 5, 6}
Nadler Daniela (SVP), Einwohnerrätin⁵
Negri Marco (SVP), Einwohnerrat⁶
Plüss Andrea (EVP/Die Mitte), Einwohnerrätin⁵
Scheidegger Elisa (SP), Einwohnerrätin⁴
Schifferle Zeno (EVP/Die Mitte), Einwohnerrat
Schindler René (SVP), Einwohnerrat
Schnider Christian (GLP), Einwohnerrat⁵
Schürch Claudia (EVP/Die Mitte), Einwohnerrätin⁶
Senn Ammann Yolanda (Farbtupfer), Einwohnerrätin
Sjöberg Anders (GLP), Einwohnerrat
Sjöberg Niklas (Grüne), Einwohnerrat
Sommer Hans Rudolf (SP), Einwohnerrat⁵
Szedlák Stéphanie (EVP/Die Mitte), Einwohnerrätin
Wacker Michael (SP), Einwohnerrat
Wyss Flavio (FDP/ZM), Einwohnerrat¹
Zobrist Luc (FDP/ZM), Einwohnerrat

Entschuldigt

Brühlmann Peter (SVP), Einwohnerrat

Legende

¹Präsident / ²Vizepräsident
³Stimmzähler/in Büro ER
⁴Stimmzähler/in Wahlbüro
⁵Mitglied FGPK
⁶Fraktionspräsident/in

Traktanden

1. [Mitteilungen](#)

2. [Einbürgerungen](#)

ER.2026.038

Einbürgerungsgesuch Schenkel, Philipp Johannes, 1979 und Ehefrau Schenkel, Karin, 1981 mit den Kindern Schenkel, Lotta Maylis, 2012, Schenkel, Smilla Pauline, 2014 und Schenkel, Tilda Luise, 2018, Deutschland

ER.2026.039

Einbürgerungsgesuch Roder, Claudia, 1986, Deutschland

ER.2026.040

Einbürgerungsgesuch Jünemann, Robert, 1982, Deutschland

ER.2026.041

Einbürgerungsgesuch Leci, Sadik, 1984, Serbien

ER.2026.042

Einbürgerungsgesuch Mujkic, Džan, 2012, Bosnien und Herzegowina

ER.2026.043

Einbürgerungsgesuch Abbas, Nahida, 1989 mit den Kindern Hussein, Hunar, 2010, Hussein, Ryan, 2012 und Hussein, Waster, 2016, Syrien

3. [ER.2026.046](#)

Stützpunktfeuerwehr - Verpflichtungskredit für Ersatzbeschaffung Pionierfahrzeug

4. [ER.2026.047](#)

Schaffung der Vorfinanzierung "Neubau Oberstufenzentrum B" und Genehmigung des dazugehörigen Reglements

5. [ER.2026.045](#)

Mühlethalstrasse – Zusatzkredit zum Verpflichtungskredit für die Mühlethalstrasse K315, Fussgängerquerung mit Schutzinsel, Anpassung Bushaltestellen, Trottoir und Belagssanierung (ER.2023.009)

6. [ER.2026.044](#)

Brittnauer- und Frikartstrasse – Verpflichtungskredit für Neugestaltung sowie ökologische Aufwertung und Verbesserung Hochwasserschutz beim Altachenbach

7. [ER.2026.029](#)

Interpellation von Michael Wacker (SP) vom 19. Januar 2026 betreffend "Sicherheit in öffentlichen und öffentlich zugänglichen Gebäuden"; Beantwortung Stadtrat

8. [ER.2026.033](#)

Interpellation von Michèle Graf (Die Mitte) vom 23. März 2026 betreffend "Dispensationspraxis für verlängerte und zusätzliche Ferien an der Schule Zofingen"; Beantwortung Stadtrat

9. [ER.2025.040](#)
Postulat von Hans Rudolf Sommer (SP) vom 15. September 2025 betreffend "Barrierefreiheit bei öffentlichen Gebäuden und Anlagen"; Haltung Stadtrat
10. [ER.2018.079.2](#)
Postulat von Christian Nöthiger (SP) vom 22. Oktober 2018 betreffend "Go for Gold - für eine zielgerichtete Energiepolitik"; Bericht Stadtrat
11. [ER.2022.049.2](#)
Postulat von Anders Sjöberg (glp) vom 12. September 2022 betreffend "Einführung von Raumpatenschaften"; Bericht Stadtrat
12. [ER.2025.041](#)
Motion von Attila Gyga (glp) vom 15. September 2025 betreffend "Planungs- und Rechtssicherheit Bez"; Haltung Stadtrat
13. [Umfrage](#)

Traktandum 1 – Mitteilungen

Flavio Wyss, Einwohnerratspräsident,
begrüssst die anwesenden Personen zur heutigen Einwohnerratssitzung.

Entschuldigt hat sich Peter Brühlmann.

Der Rat ist **mit 39 Mitgliedern verhandlungsfähig**.

Die vorliegende **Traktandenliste** wird diskussionslos **genehmigt**.

Das **Einwohnerratsprotokoll** vom **22. Juni 2026** wurde am 6. Juli 2026 im CMI und auf der Homepage aufgeschaltet. Innerhalb der 10-tägigen Frist ist kein Änderungsbegehren eingegangen. Das Protokoll gilt somit als **genehmigt**.

Tischauflagen

- Flyer Weihnachtsbeleuchtung

Folgende parlamentarische Vorstösse sind neu eingegangen:

- Motion von Michael Wacker für ein Energiereglement
- Interpellation von Hans Rudolf Sommer betreffend Parkordnung bei Grossanlässen

Ausblick auf die Oktober- und November-Sitzungen:

Im Anschluss an die Oktober-Sitzung ist eine Informationsveranstaltung zum Zusammenschluss der StWZ mit den städtischen Betrieben Olten geplant (unter Ausschluss der Öffentlichkeit).

Da im November neben dem Budget auch die Vorlage zum Zusammenschluss der StWZ sowie weitere Einwohnerratsvorlagen behandelt werden, ist eine Doppelsitzung erforderlich.

Das **Ratssekretariat** wird vorübergehend von der Stadtschreiberin geführt. Anfang Oktober ist die Stelle des Ratssekretariats wieder besetzt.

Traktandum 2 – Einbürgerungen

ER.2026.038

Einbürgerungsgesuch Schenkel, Philipp Johannes, 1979 und Ehefrau Schenkel, Karin, 1981 mit den Kindern Schenkel, Lotta Maylis, 2012, Schenkel, Smilla Pauline, 2014 und Schenkel, Tilda Luise, 2018, Deutschland

ER.2026.039

Einbürgerungsgesuch Roder, Claudia, 1986, Deutschland

ER.2026.040

Einbürgerungsgesuch Jünemann, Robert, 1982, Deutschland

ER.2026.041

Einbürgerungsgesuch Leci, Sadik, 1984, Serbien

ER.2026.042

Einbürgerungsgesuch Mujkic, Džan, 2012, Bosnien und Herzegowina

ER.2026.043

Einbürgerungsgesuch Abbas, Nahida, 1989 mit den Kindern Hussein, Hunar, 2010, Hussein, Ryan, 2012 und Hussein, Waster, 2016, Syrien

Eintreten ist nicht bestritten.

Raphael Lerch, Referent FGPK

Die Einbürgerungskommission hat alle Gesuche geprüft und für in Ordnung befunden. Alle Gesuchstellenden erfüllen die Kriterien für eine Einbürgerung. Die Kommission empfiehlt dem Einwohnerrat, allen Kandidierenden das Gemeindebürgerrecht von Zofingen zuzusichern.

Das Wort wird nicht weiter verlangt.

Anträge

ER.2026.038

Schenkel Philipp Johannes, von Deutschland, Schenkel Karin, von Deutschland, Schenkel Lotta Maylis, von Deutschland, Schenkel Smilla Pauline, von Deutschland, und Schenkel Tilda Luise, von Deutschland sei das Gemeindebürgerrecht von Zofingen zuzusichern.

Dem Antrag des Stadtrats wird einstimmig zugestimmt.

ER.2026.039

Roder Claudia, von Deutschland, sei das Gemeindebürgerrecht von Zofingen zuzusichern.

Dem Antrag des Stadtrats wird einstimmig zugestimmt.

ER.2026.040

Jünemann Robert, von Deutschland, sei das Gemeindebürgerrecht von Zofingen zuzusichern.

Dem Antrag des Stadtrats wird einstimmig zugestimmt.

ER.2026.041

Leci Sadik, von Serbien, sei das Gemeindebürgerrecht von Zofingen zuzusichern.

Dem Antrag des Stadtrats wird einstimmig zugestimmt.

ER.2026.042

Mujkic Džan, von Bosnien und Herzegowina, sei das Gemeindebürgerrecht von Zofingen zuzusichern.

Dem Antrag des Stadtrats wird einstimmig zugestimmt.

ER.2026.043

Abbas Nahida, von Syrien, und den Kindern Hussein Hunar, von Syrien, Hussein Ryan, von Syrien, und Hussein Waster, von Syrien, sei das Gemeindebürgerrecht von Zofingen zuzusichern.

Dem Antrag des Stadtrats wird einstimmig zugestimmt.

Die Einbürgerungen erfolgen mit Vorbehalt der Zustimmung des Grossen Rats des Kantons Aargau.

Traktandum 3

ER.2026.046

Stützpunktfeuerwehr - Verpflichtungskredit für Ersatzbeschaffung Pionierfahrzeug

Eintreten ist nicht bestritten.

Daniela Nadler, Referentin FGPK und Fraktionsvotum (SVP)

Heute sprechen wir nicht über irgendein Fahrzeug. Beim Pionierfahrzeug der Stützpunktfeuerwehr Zofingen handelt es sich um ein unverzichtbares Einsatzmittel. Es rückt bei schweren Verkehrsunfällen auf den Autobahnen A1 und A2, bei Sturmschäden, Tierrettungen oder SBB-Zugunglücken aus. Die Stützpunktfeuerwehr sichert rund 101'000 Einwohnerinnen und Einwohner in 26 Gemeinden ab. Mit rund 130 Angehörigen und bereits 125 Einsätzen im laufenden Jahr bildet sie eine tragende Säule der regionalen Sicherheit.

Das aktuelle Fahrzeug erreicht bald das Alter von 25 Jahren und hat damit seine vorgesehene Nutzungsdauer überschritten, auch wenn die Kilometerleistung noch gering ist. Das neue Fahrzeug muss vielseitig einsetzbar sein, insbesondere für technische Hilfeleistungen, die Sicherung von Lasten sowie die Rettung von Menschen und Tieren. Zudem muss es den Anforderungen des Milizsystems gerecht werden.

Die FGPK hat die Vorlage eingehend geprüft und beurteilt sie einstimmig positiv. Auch die Möglichkeit eines Elektroantriebs wurde in der Kommission diskutiert. Aufgrund der teilweise mehrstündigen Einsätze erscheint die vorgeschlagene Lösung nachvollziehbar und zweckmässig. Die FGPK unterstützt die Beschaffung und empfiehlt dem Einwohnerrat, der Vorlage zuzustimmen.

Die SVP dankt für die detaillierte Ausarbeitung des Geschäfts und stimmt der Vorlage zu. Ich danke allen Freiwilligen der Stützpunktfeuerwehr herzlich, die ihre Freizeit in den Dienst der Gesellschaft stellen und einen wichtigen Beitrag zur Sicherheit leisten. Ich wünsche dem gesamten Feuerwehrkorps unfallfreie Einsätze und einen starken Zusammenhalt.

Yvonne Lehmann, Fraktionsvotum (SP)

Die SP-Fraktion dankt allen, die Feuerwehrdienste leisten und so zur Sicherheit der Bevölkerung beitragen. Die vorliegende Vorlage zeigt mit Zahlen und Anmerkungen schlüssig auf, wie es zum Entscheid für das Fahrzeug gekommen ist. Für das nächste Fahrzeug muss im Auswahlverfahren zwingend ein alternativbetriebenes Fahrzeug miteinbezogen werden. Wir beschaffen die Fahrzeuge für die nächsten 25 Jahre. Deshalb müssen wir bei der Wahl des Antriebs auch die Energiestrategie 2050 im Blick haben. Uns ist wichtig, dass die notwendigen Mittel zur Verfügung gestellt werden, damit die Feuerwehr ihre Aufgabe als Milizfeuerwehr auch künftig auf diesem hohen Niveau erfüllen kann. Entsprechend stimmt die SP-Fraktion dem Antrag des Stadtrats einstimmig zu.

Michèle Graf, Fraktionsvotum (EVP/Die Mitte)

Wir danken der Feuerwehr herzlich für ihren wichtigen und wertvollen Einsatz für die Sicherheit unserer Bevölkerung und stimmen der Vorlage zu.

Maik Müller, Fraktionsvotum (FDP/ZM)

Die Vorlage überzeugt, die Ausschreibung ist konform, die Bewertung nachvollziehbar und die Angebote sowie die Folgekosten transparent ausgewiesen. Nach 25 Jahren ist klar, dass man ein solches Fahrzeug ersetzen muss. Daher stimmen wir einstimmig zu. Ich danke den Freiwilligen der Stützpunktfeuerwehr für ihren Einsatz.

Carla Fumagalli, Fraktionsvotum (GLP)

Für ihre täglichen Einsätze benötigt die Feuerwehr sowohl die richtigen Leute als auch die passenden Einsatzmittel. Die Ersatzbeschaffung ist deshalb notwendig. Für zukünftige Vorlagen

würde ich mir aber wünschen, dass jeweils kurz aufgezeigt wird, ob alternative Antriebe geprüft wurden und weshalb man sich allenfalls für eine andere Lösung entschieden hat.

Peter Siegrist, Stadtrat

Im Namen des Stadtrats danke ich für die Wortmeldungen zugunsten der Mannschaft und für die Unterstützung der Vorlage.

Detailberatung

Das Wort wird nicht verlangt.

Antrag

Für die Ersatzbeschaffung des Pionierfahrzeugs der Stützpunktfeuerwehr sei ein Verpflichtungskredit in der Höhe von brutto CHF 618'000 zu bewilligen.

Dem Antrag des Stadtrats wird einstimmig zugestimmt.

Traktandum 4

ER.2026.047

Schaffung der Vorfinanzierung "Neubau Oberstufenzentrum B" und Genehmigung des dazugehörigen Reglements

Eintreten ist nicht bestritten.

Rainer Böni, Referent FGPK

Mit zu 7 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung empfiehlt die FGPK diese Vorlage zur Annahme. Wir finden es eine vorausschauende Art und Weise, wie man mit dem Geld und der Zukunft der Schulen umgeht

Marco Negri, Fraktionsvotum (SVP)

Die SVP-Fraktion unterstützt die Vorfinanzierung des Neubaus Oberstufenzentrum B und das dazugehörige Reglement. Für uns ist dies nicht nur eine finanzielle Vorlage, sondern eine Investition in die Zukunft unserer Stadt und unserer Jugend.

Zofingen wächst, und dieses Wachstum wird sich in den kommenden Jahren voraussichtlich noch deutlich verstärken. Durch verschiedene geplante Arealentwicklungen entsteht zusätzlicher Wohnraum für viele neue Einwohnerinnen und Einwohner. Dieses Wachstum ist für Zofingen eine grosse Chance, bedeutet aber auch, dass wir unsere Infrastruktur rechtzeitig darauf ausrichten müssen. Dazu gehört ganz wesentlich der Schulraum. Wir sollten nicht erst reagieren, wenn die zusätzlichen Schülerinnen und Schüler bereits vor den Türen unserer Schulen stehen. Wir müssen vorausschauen und planen und heute die finanziellen Voraussetzungen schaffen, damit wir morgen genügend zeitgemässen Schulraum zur Verfügung haben. Genau deshalb erachtet die SVP die vorgeschlagene Vorfinanzierung als sinnvoll und verantwortungsvoll.

Zofingen hat in den vergangenen Jahren wiederholt deutlich bessere Rechnungsabschlüsse erzielt als budgetiert. Ein wesentlicher Teil dieser Verbesserungen beruht allerdings auf Sondereffekten und höheren Fiskalerträgen, die so nicht planbar waren. Wenn gleichzeitig grosse Investitionen bevorstehen, erachten wir es deshalb als richtig, solche ausserordentlich guten Ergebnisse gezielt für die finanzielle Vorsorge zu verwenden. Die vorgeschlagene Vorfinanzierung ist dafür ein sinnvolles Instrument. Sie ermöglicht es, positive Abweichungen gegenüber dem Budget für das Oberstufenzentrum B zu reservieren und damit die künftigen Abschreibungen zu entlasten.

Positiv beurteilen wir auch die klaren Leitplanken: Vorfinanzierungen kommen nur für Grossprojekte ab 5 Mio. Franken infrage, die bereits über mehrere Jahre in der Investitionsplanung vorgesehen sind. Zudem darf jährlich maximal die positive Abweichung gegenüber dem budgetierten Ergebnis eingelegt werden. Damit entsteht kein Freipass für beliebige Reserven, sondern ein klar definiertes Instrument mit entsprechenden Schranken.

Ein Punkt ist der SVP aber besonders wichtig: Mit der Unterstützung dieser Vorlage erteilen wir keinen Blankocheck für den Neubau eines allfälligen Oberstufenzentrums B. Die Vorfinanzierung bewilligt weder das Bauprojekt noch den dafür notwendigen Verpflichtungskredit. Darüber werden wir zu einem späteren Zeitpunkt separat entscheiden. Und auch dann wird für uns gelten: Eine vorhandene Reserve ist kein Grund, bei den Baukosten weniger genau hinzuschauen. Wirtschaftlichkeit, Zweckmässigkeit und Kostendisziplin bleiben zentral.

Zusammenfassend können wir festhalten, dass uns der vorliegende Ansatz überzeugt: Gute Ergebnisse werden nicht einfach konsumiert, sondern für eine konkret absehbare grosse Investition eingesetzt. Gleichzeitig wird die Belastung künftiger Rechnungen geglättet und die finanzielle Handlungsfähigkeit der Stadt gestärkt. Der Stadtrat erwartet dafür eine höhere Planungssicherheit und eine langfristige Entlastung der Ergebnisse in den späteren Abschreibungsjahren. Für die SVP-Fraktion ist das Ausdruck einer soliden Finanzpolitik: In guten Jahren vorsorgen, damit kommende Generationen und künftige Steuerzahlende nicht unnötig stark belastet werden. Die SVP-Fraktion stimmt den beiden Anträgen zu und empfiehlt dem Rat, dies ebenfalls zu tun.

Andrea Plüss, Fraktionsvotum (EVP/Die Mitte)

Die Fraktion EVP/Die Mitte anerkennt, dass grosse Investitionsvorhaben auf die Stadt zukommen und dass das OSZ A nicht ausreichen wird. Nun will der Stadtrat vorausschauend Gelder zur Seite legen und die künftigen Abschreibungen eines OSZ B vorfinanzieren. Ob dadurch die Forderungen nach Steuersenkungen, falls es gut laufen sollte, gestoppt werden, sei dahingestellt. Zudem bleibt zu hoffen, dass der Handlungsspielraum für andere Investitionen nicht eingeschränkt wird. Mit der Vorlage des Stadtrats wird dem Einwohnerrat eine passive Rolle zugewiesen. Wir wollen über die Höhe der Äufnung mitbestimmen. Der Stadtrat soll einen Vorschlag unterbreiten und die Entscheidkompetenz soll beim Einwohnerrat liegen. § 88b Abs. 1 des Gemeindegesetzes verpflichtet den Gemeinderat, die Jahresrechnung zur Genehmigung vorzulegen, und § 88d Abs. 1 verbietet Ausgabenbeschlüsse bei der Rechnungsabnahme. Eine andere Höhe der Äufnung durch den Einwohnerrat stellt keinen Ausgabenbeschluss dar, sondern lediglich eine Separierung innerhalb des Eigenkapitals. Wir werden in der Detailberatung einen entsprechenden Änderungsantrag einbringen. Zudem fragen wir den Stadtrat, ob die Schulgelder von Schülerinnen und Schülern aus Strengelbach und Brittnau, die nach Zofingen kommen, bereits in der Vorfinanzierung des OSZ B eingepreist sind, da diese Beiträge auch für das Gebäude gedacht sind und eine vollständige Vorfinanzierung je nachdem unnötig wäre.

Joël Brünisholz, Fraktionsvotum (Grüne)

Die Vorfinanzierung des OSZ B und die damit verbundene Reservierung für die Abschreibung sind in unserer Fraktion unumstritten. Wir haben lediglich ein Bedenken: Wir befürchten, dass die Verschriftlichung dieser fixen Kreditgabe in den zukünftigen Budgets Druck auf andere Posten ausübt. Wir werden sicher dagegenhalten, dass dies nicht passiert.

Carla Fumagalli, Fraktionsvotum (GLP)

Es handelt sich um einen strategisch sinnvollen Schritt, der dazu beitragen kann, die Ausgabendisziplin zu stärken und künftige Budgetdebatten auf eine realistischere Grundlage zu stellen. In der vergangenen Budgetdebatte war teilweise unklar, wie die finanzielle Situation einzuschätzen ist und wie künftige Investitionen berücksichtigt werden sollen. Die gewählte Variante kann dazu beitragen, diese Diskussion künftig realistischer zu führen. Aus unserer Sicht ist dies damit auch ein sinnvoller psychologischer Effekt.

Zum Antrag der EVP/Die Mitte stellt sich für uns die Frage, ob eine Zustimmung negative Konsequenzen hätte. Aus unserer Sicht sind derzeit keine negativen Konsequenzen erkennbar. Vielmehr würde dadurch eine stärkere Mitwirkung ermöglicht.

Michael Wacker, Fraktionsvotum (SP)

Grundsätzlich ist die Idee, für grössere Bauvorhaben eine Vorfinanzierung einzurichten, nicht schlecht, aber der Stadtrat will eigentlich die sogenannten Sondereffekte abschöpfen. Gemäss Grundsatzentscheid gilt für den Stadtrat bereits eine positive Budgetabweichung als Sondereffekt. § 2 Abs. 4 des Reglements schreibt vor, dass die Höhe der Äufnung maximal der Differenz zwischen dem erzielten positiven Jahresergebnis und dem positiv budgetierten Jahresergebnis entspricht. Theoretisch kann das bereits 1 Franken sein. In § 7 Abs. 2 des Reglements bestimmt der Stadtrat, dass ein Restbetrag in der Vorfinanzierung nach vollständiger Abschreibung des Investitionsvorhabens zugunsten des Bilanzüberschusses im Eigenkapital der Einwohnergemeinde aufzulösen ist. Das wäre wieder ein Sondereffekt. Der Stadtrat will die Sondereffekte reduzieren, schafft im Reglement aber gerade wieder solche Sondereffekte. Da beisst sich die Katze in den Schwanz. Das hat in unserer Fraktion zu einer langen, aber ergebnislosen Diskussion geführt. In den vergangenen Jahren sind jedes Jahr Sondereffekte in der Rechnung ausgewiesen worden. Letztes Jahr war es eine unerwartete Steuereinnahme von einer juristischen Person, 2024 waren es 7 Mio. Franken durch die geplatzte Fusion der StWZ.

- Das führt zu unserer ersten Frage: Was ist eigentlich ein Sondereffekt und welcher dieser Sondereffekte ist gemäss Definition des Stadtrats relevant für die Äufnung einer Vorfinanzierung?

- Diese Frage basiert auf einer zweiten Frage: Wenn höhere Steuereinnahmen als Sondereffekt gelten, teilt der Stadtrat die Aussage, dass ein pessimistisch budgetierter Fiskalertrag willentlich oder wissentlich ins Budget aufgenommen werden kann, um einen Sondereffekt auszulösen? Bringt die Massnahme nicht die Gefahr, solche Sondereffekte bereits versteckt zu budgetieren?
- Drittens: Das OSZ B ist als Ersatz für die Bez vorgesehen. Beim OSZ A haben wir noch Mängel im Raumprogramm gemäss Lehrplan 21. Zum OSZ B wissen wir eigentlich nichts. Wir haben mit der Genehmigung des Kredits zum OSZ A die Bez zum Abbruch freigegeben, das ist mein letzter Stand. Wo stehen wir diesbezüglich?
- Vierte Frage: Was passiert, wenn es bei der Planung und Realisierung des OSZ B weitere Verzögerungen gibt, wie wir sie beim OSZ A schon erlebt haben?
- Fünfte Frage: Fürs OSZ B ist ein Betrag von 35 Mio. im Investitionsplan eingestellt. Wir haben aber auswärtige Schüler, die mittels Schulgeld an diesen Abschreibungen mitzahlen. Warum stellen wir dann den ganzen Betrag von 35 Mio. ein?
- Last but not least: Ich bin persönlich anderer Meinung, dass es gemäss § 88d des Gemeindegesetzes nicht zulässig ist, eine Änderung gemäss Antrag der EVP/Die Mitte vorzunehmen. Trotzdem ist es so, dass der Einwohnerrat jedes Jahr eine Rechnung genehmigen muss. In den Vorjahren haben wir wegen diesen Sondereffekten immer wieder Diskussionen über die Budgetdisziplin geführt. Wenn einer Fraktion oder einer Mehrheit des Einwohnerrats die Einlage in die Vorfinanzierung nicht passt, bleibt uns nur die Möglichkeit, die Rechnung abzulehnen. Das können wir zweimal machen und dann muss der Regierungsrat die Rechnung genehmigen. Teilt der Stadtrat die Ansicht, dass eine gewisse Gefahr besteht, dass künftig der Regierungsrat die Zofinger Jahresrechnung genehmigen muss?

Sofern der Stadtrat uns diese Fragen im Sinne der Vertrauensbildung beantworten kann, wird die SP mit grösster Wahrscheinlichkeit diesen Anträgen zustimmen.

Tobias Hottiger, Fraktionsvotum (FDP/ZM)

Die Bildung ist der wichtigste Rohstoff, den wir in der Schweiz und in Zofingen haben, und sie muss Priorität haben. Die Vorfinanzierung sichert diese Kernaufgabe. Ich habe das OSZ A besichtigt; es ist ein imposanter und schöner Bau, der eine riesige Investition darstellt. Das OSZ B wird ebenfalls einen grossen Teil unserer Investitionen in die Bildung beanspruchen. Mit dieser Vorfinanzierung sparen wir kein Geld, denn technisch handelt es sich um eine Zweckbindung des Eigenkapitals. Wir betrachten dies als gutes und richtiges Instrument, das im besten Fall einen disziplinierenden Effekt auf die Politik hat, weil es das Geld dem kurzfristigen Verteilkampf entzieht. So priorisieren wir die Kernaufgabe und verhindern, dass das Geld für andere Zwecke ausgegeben wird.

Ich schliesse mich eher der Meinung von Michael Wacker an. Selbst wenn das Gemeindegesetz theoretisch eine Möglichkeit vorsieht, darf man eine revidierte Rechnung nicht mehr verändern. Wenn der Einwohnerrat die Rechnung nach der Genehmigung noch einmal ändert, wechseln die Kennzahlen. Dann müsste man die Rechnung erneut revidieren und anschliessend erneut genehmigen, was den Prozess bis zum September verzögern könnte. Ich vermute, dass die Idee der Ausgleichsreserven von der kantonalen Ebene stammt. Mir ist nicht bekannt, dass das Gemeindegesetz eine explizite Möglichkeit für Ausgleichsreserven vorsieht, aber ich gehe davon aus, dass der Stadtrat dies abgeklärt hat und entsprechend ausführen kann. Wir werden der Vorfinanzierung zustimmen.

André Kirchhofer, Stadtpräsident

Der Stadtrat dankt bestens für die positive Aufnahme dieser Vorlage. Er ist dankbar für die wichtigen Fragen.

Im Grundsatz geht es dem Stadtrat darum, mit der Vorfinanzierung eine Entlastung für künftige Generationen herbeizuführen. Der Stadtrat schöpft dabei keine Liquidität ab, sondern reserviert einen Teil des Eigenkapitals auf der passiven Seite der Bilanz. Dieser Fonds kann erst aufgelöst werden, wenn das Oberstufenzentrum B fertiggestellt ist und Abschreibungen anfallen. Über den eigentlichen Bau eines OSZ B kann der Einwohnerrat unabhängig von der Vorfinanzierung befinden.

- Bezüglich der Fragen der SP-Fraktion definieren wir den Sondereffekt als Differenz zwischen dem budgetierten und dem tatsächlich realisierten Ertragsüberschuss. Wenn beispielsweise ein Überschuss von 0,5 Millionen Franken budgetiert ist und das tatsächliche Ergebnis bei 1,0 Millionen Franken liegt, können die 0,5 Millionen Franken Differenz der Vorfinanzierung zugewiesen werden. Eine Zuweisung ist hingegen ausgeschlossen, wenn das Ergebnis im Minus liegt. Das Reglement setzt hier eine klare Obergrenze für die jährlichen Einlagen. Die Vorfinanzierung hat auch keinen Einfluss auf die Liquidität.
- Auf die Frage, ob man damit das Budget verfälschen kann, ist zu sagen, dass der Stadtrat immer ein realistisches Budget vorlegen wird. Der Einwohnerrat verfügt mit dem 10-jährigen Finanzplan zudem über ein starkes Kontrollinstrument, das den finanzpolitischen Pfad vorgibt. Die Budgethoheit liegt weiterhin beim Einwohnerrat.
- Ob das Projekt überhaupt realisiert wird, ist noch nicht definitiv entschieden. Sollte es realisiert werden, handelt es sich um das grösste Investitionsprojekt der Stadt Zofingen in den nächsten zehn Jahren. Die Schülerzahlen steigen, insbesondere auch aufgrund des Wachstums der Vertragsgemeinden. Dazu laufen zurzeit Abklärungen in einer internen Arbeitsgruppe der Stadtverwaltung. Entscheidend ist nach wie vor die Klärung, ob das bestehende Bezirksschulgebäude weitergeführt oder zurückgebaut wird. Der Stadtrat empfiehlt deshalb, die Motion von Attila Gyga als Postulat zu überweisen, um einen verbindlichen Entscheid zu erlangen.
- Zu den Zahlen möchte ich präzisieren, dass die 35 Millionen Franken eine Obergrenze und kein festes Ziel darstellen. Der tatsächliche Einlagebetrag hängt von der Nettobetrachtung ab, also von den 35 Millionen Franken abzüglich des Anlagekostenanteils der Vertragsgemeinden. Am Schluss könnten es deshalb auch nur 2 Millionen, 15 Millionen oder 25 Millionen Franken sein.
- Auch die Befürchtung, dass der Regierungsrat die Rechnung genehmigen muss, kann ich entkräften. Für die Genehmigung ist ausschliesslich der Einwohnerrat zuständig. Nach Auskunft des Kantons und des Revisors kann die Rechnung in Globo entweder genehmigt oder zurückgewiesen werden. Sie kann jedoch nicht gleichzeitig genehmigt und abgeändert werden, da dies die Revision ungültig machen würde.
- Schliesslich stellt eine Verzögerung des Oberstufenzentrums B kein Problem dar. Der Fonds ist zeitlich nicht befristet und läuft weiter, bis die Planung abgeschlossen ist.

Detailberatung

Andrea Plüss, Einwohnerrätin

Es stellt sich die Frage, wie grosszügig die Auslegung sein kann und wie die Handhabung tatsächlich aussieht. Die Abweisung der gesamten Rechnung wäre das Schlimmste, falls der Einwohnerrat eine Einlage nicht stützen kann. Ich beziehe mich dabei auf die Aussage des Stadtpräsidenten, dass eine andere Separierung innerhalb des Eigenkapitals die Kennzahlen nicht beeinflusst. Ich reiche deshalb einen Antrag an, weil der Einwohnerrat mehr als nur ein Abnicken will. Für § 8 Abs. 2 schlage ich folgende neue Formulierung vor: «Der Einwohnerrat genehmigt im Rahmen der Jahresrechnung der Einwohnergemeinde die Höhe der Äufnung unter Einhaltung von § 2 Abs. 4.»

§ 2 Abs. 4 muss ausdrücklich genannt werden, da dort klar definiert ist, dass die Höhe nicht höher sein darf als der im jeweiligen Jahr erwirtschaftete Ertrag. Zudem muss der Subtitel «Controlling» bei diesem Absatz in «Genehmigung» geändert werden.

Tobias Hottiger, Einwohnerrat

Ich kann die rechtliche Auslegung nicht beurteilen. Die Gefahr, dass der Einwohnerrat die Rechnung nicht genehmigt, dürfte eigentlich nicht bestehen. Unser Job als Einwohnerrätin und Einwohnerrat besteht darin, zu prüfen, ob die Rechnung ordnungsgemäss geführt ist, ob die Buchhaltung stimmt und ob der Stadtrat seinen Job erledigt hat. In meinem Verständnis ist es keine politische Wertung, die wir als Einwohnerrat vornehmen. Wenn jemand sagt, dass ihm die Höhe der Einlage nicht passt und er die Rechnung deshalb nicht genehmigt, entspricht das nicht dem vorgesehenen Vorgehen. Deshalb ist mir weiterhin nicht klar, wie der Antrag konkret funktionieren soll. Wenn wir im Juni die

revidierte Rechnung behandeln und dabei gestützt auf das Gemeindegesetz eine Änderung beschliessen, müsste die Rechnung nochmals revidiert werden. Erst im September hätten wir dann eine definitive Genehmigung. Ich frage mich deshalb, wie viel wir damit tatsächlich gewinnen und wie viel zusätzliche Bürokratie wir schaffen.

Andrea Plüss, Einwohnerrätin

Wenn wir Geld für ein bestimmtes Vorhaben reservieren, hat das für mich einen klaren politischen Aspekt. Die Jahresrechnung umfasst die Bilanz, die Erfolgsrechnung, die Investitionsrechnung, die Geldflussrechnung und die Anhänge. Die einzige Änderung, die wir möchten, ist die Möglichkeit, das Geld beispielsweise in zwei separate Blöcke aufzuteilen, damit wir unseren Handlungsspielraum für andere Vorhaben behalten können. Sobald Geld in einer Vorfinanzierung gebunden ist, steht es für andere Geschäfte nicht mehr zur Verfügung. Für mich geht es deshalb darum, unsere Verantwortung wahrzunehmen und die politische Debatte über die Vorreservierung der Gelder zu führen.

Daniela Nadler, Einwohnerrätin

Wie liesse sich der Antrag der EVP/Die Mitte mit der Revision vereinbaren?

André Kirchhofer, Stadtpräsident

Der Stadtrat empfiehlt dem Einwohnerrat, den Abänderungsantrag klar abzulehnen. Aus praktischen Gründen ist es nicht möglich, die revidierte und geschlossene Rechnung gleichzeitig zu genehmigen und zu ändern. Der Kanton und die externe Revision bestätigen dies eindeutig. Die einzige Option für den Einwohnerrat bei Unzufriedenheit ist die Rückweisung an den Stadtrat.

Wir erwarten den formellen Nachweis der Antragsteller, dass eine Änderung möglich ist, da wir bereits den Nachweis erbracht haben, dass dies nicht der Fall ist. Das Reglement setzt enge Rahmenbedingungen: Die Vorfinanzierung darf nur ein Projekt betreffen und folgt einem regelbasierten Mechanismus, wie im Handbuch des Rechnungswesens des Kantons beschrieben. Im Gegensatz zur Ausgleichsreserve des Kantons, wo der Grosse Rat jährlich entscheidet, hat diese Vorfinanzierung keine direkten Auswirkungen auf das nachfolgende Budget oder die Schuldenbremse. Erst nach Fertigstellung des OSZ B und bei anfallenden Abschreibungen kann das Eigenkapital aufgelöst werden; bis dahin bleibt es in der Bilanz.

Der Stadtrat will einen verlässlichen, regelgebundenen Mechanismus einführen, der automatisch läuft. Würde man jedes Jahr wieder politische Diskussionen führen, verliert dieser Mechanismus seinen Charakter. Die Grundsatzfrage lautet: Soll die Vorfinanzierung ein regelbasierter Meccano sein oder ein jährlicher Streitgegenstand? Da es keine Möglichkeit gibt, am gleichen Abend über die Rechnung zu beschliessen und sie gleichzeitig zu ändern, lehnen wir den Antrag ab.

Michael Wacker, Einwohnerrat

Ich schliesse mich grundsätzlich der Meinung des Stadtrats an, dass der Einwohnerrat nicht jedes Jahr über die Einlage in die Sonderfinanzierung entscheiden muss. Ich sehe dies auch als eine Form der Vertrauensbildung. Ich gehe nicht davon aus, dass der Stadtrat bei der Rechnung 2026 beispielsweise die gesamten 2,7 Millionen Franken über Budget in die Vorfinanzierung einfließen lassen würde. Vielmehr wird der Stadtrat abwägen, wie viel er sich leisten kann.

Sollte sich der Stadtrat nach einem oder zwei Jahren nicht bewähren, kann der Einwohnerrat entsprechend reagieren und das Reglement anpassen. Das liegt im Ermessen und in der Kompetenz des Einwohnerrats.

Ich empfehle daher, den Antrag von Andrea Plüss abzulehnen, ein oder zwei Jahre zuzuschauen und sich bei einem allfälligen Scheitern alle Freiheiten zu bewahren.

Thomas Affentranger, Einwohnerrat

Wie im Protokoll der FGPK zu lesen ist, stellen wir den Antrag, § 2 Abs. 4 wie folgt abzuändern respektive zu ergänzen: «Bei einem budgetierten Aufwandüberschuss entspricht sie maximal dem

erzielten positiven Jahresergebnis.» Das präzisiert, dass auch bei einem negativen Budget und einem positiven Abschluss etwas in die Vorfinanzierung fließen darf.

André Kirchhofer, Stadtpräsident

Der Stadtrat beurteilt diesen Abänderungsantrag als sehr sinnvoll, weil er eine zusätzliche Präzisierung mit sich bringt, und empfiehlt, dem Antrag zuzustimmen.

Das Wort wird nicht weiter verlangt.

Änderungsantrag EVP/Die Mitte

§ 8 Abs. 2 sei wie folgt abzuändern: «Der Einwohnerrat genehmigt im Rahmen der Jahresrechnung der Einwohnergemeinde die Höhe der Äufnung unter Einhaltung von § 2 Abs. 4».

Zudem sei der Subtitel von «Controlling» zu «Genehmigung» zu ändern.

Abstimmung

Der Änderungsantrag wird mit 33 zu 5 Stimmen bei 1 Enthaltungen abgelehnt.

Änderungsantrag Thomas Affentranger (FGPK)

§ 2 Abs. 4 sei wie folgt abzuändern: «...der Einwohnergemeinde; bei einem budgetierten Aufwandüberschuss entspricht sie maximal dem erzielten positiven Jahresergebnis.»

Abstimmung

Dem Änderungsantrag wird mit 38 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt.

Anträge

1. Die Vorfinanzierung für den Neubau des Oberstufenzentrums B sei zu genehmigen.

Dem Antrag des Stadtrats wird mit 38 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt.

2. Das «Reglement über die Vorfinanzierung des Neubaus Oberstufenzentrum B», inklusive Änderungsantrag der FGPK, sei zu genehmigen.

Dem Antrag des Stadtrats wird mit 37 zu 1 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt.

Traktandum 5

ER.2026.045

Mühlethalstrasse – Zusatzkredit zum Verpflichtungskredit für die Mühlethalstrasse K315, Fussgängerquerung mit Schutzinsel, Anpassung Bushaltestellen, Trottoir und Belagssanierung (ER.2023.009)

Eintreten ist nicht bestritten.

Christian Schnider, Referent FGPK und Fraktionsvotum (GLP)

Beim vorliegenden Geschäft geht es um ein Projekt, das dieser Rat vor drei Jahren mit grosser Mehrheit angenommen hat. Der Kanton hat das Projekt in der Zwischenzeit weiterbearbeitet, wodurch erhebliche Mehrkosten aufgelaufen sind; daher beantragt der Stadtrat einen Zusatzkredit. In der FGPK haben die massiven Zusatzkosten Anlass zur Diskussion gegeben, da ein weiteres Tiefbauprojekt betroffen ist. Die Mehrkosten teilen sich auf: einerseits auf eine Verbesserung der Fuss- und Veloverkehrsführung, andererseits auf geänderte gesetzliche Grundlagen für die Entsorgung der PAK-haltigen Beläge sowie auf Kreditrisiken und allgemeine Teuerung. Der Stadtrat hat plausibel gemacht, dass ein Grossteil dieser Zusatzkosten durch die verzögerte Weiterbearbeitung beim Kanton verursacht worden ist, was er mehrfach angemahnt hat.

In der Diskussion wurde die Verbesserung der Verkehrssicherheit, insbesondere durch den kombinierten Velo- und Gehweg für Schüler, hervorgehoben. Es ist klar geworden, dass das Projekt nicht mehr zum ursprünglich bewilligten Kredit umgesetzt werden kann, selbst wenn die Projektänderungen des Kantons rückgängig gemacht würden. Zwei Drittel dieser Mehrkosten sind somit unvermeidlich. Die Kommissionsmehrheit empfiehlt deshalb mit 5 zu 3 Stimmen, dem Zusatzkredit zuzustimmen.

Ich nutze die Gelegenheit, ein Fraktionsvotum der GLP anzuschliessen: Auch wir finden die Mehrkosten unschön, unterstützen aber die Verbesserung der Schulwegsicherheit und sind überzeugt, dass eine Ablehnung des Zusatzkredits nur einen Scherbenhaufen hinterlässt. Deshalb werden wir der Empfehlung der FGPK folgen und zustimmen.

René Schindler, Fraktionsvotum (SVP)

Die Vorlage zeigt, wie kantonale Prozesse ausufern. Lange Bearbeitungszeiten, zusätzliche Anforderungen und steigende Kosten sind zu kritisieren, und der Stadtrat hat diese Kritik zu Recht deponiert. Trotzdem braucht es jetzt ein klares Ja, weil die Massnahme für die Bevölkerung entscheidend ist. Die Querung wird sicherer, die Bushaltestelle behindertengerecht, der Veloverkehr sinnvoll geführt und der alte PAK-Belag fachgerecht ersetzt. Der neue lärmarme Belag reduziert die Belastung für Anwohnende und das Projekt bringt eine durchgehend nachvollziehbare Lösung statt Flickwerk. Die lange kantonale Bearbeitungsdauer hingegen ist nicht akzeptabel. Fazit: Trotz klarer Kritik über Kosten und Abläufe ist diese Vorlage inhaltlich richtig und notwendig. Sie verbessert die Sicherheit, die Zugänglichkeit und die Lebensqualität, daher stimmen wir dieser Vorlage zu.

Niklas Sjöberg, Fraktionsvotum (Grüne)

Die Fraktion der Grünen unterstützt den beantragten Zusatzkredit. Das ursprüngliche Projekt ist mit dieser Überarbeitung deutlich verbessert worden. Der kombinierte Rad- und Gehweg bietet insbesondere weniger geübten Velofahrenden, sprich den Kindern und Schülern, sowie zu Fuss Gehenden eine sichere Verbindung Richtung Mühlethal. Wir begrüssen die sichere Fussgängerüberquerung mit einer Schutzinsel sowie die Anpassung der Bushaltestelle an die Anforderungen des Behindertengleichstellungsgesetzes. Damit verbessert sich der Zugang zum öffentlichen Verkehr. Als Nebeneffekt fallen durch die Anpassungen der Bushaltestellen Flächen an, die wir entsiegeln und ökologisch aufwerten können. Des Weiteren bietet die Strassensanierung die Möglichkeit, zeitnah die gesundheits- und umweltschädlichen PAK-Beläge durch neue lärmreduzierende Beläge zu ersetzen. Die Mehrkosten sind beträchtlich und verdienen eine kritische

Betrachtung. Sie ergeben sich jedoch nachvollziehbar aus dieser Projektverbesserung, einer deutlich teureren Entsorgung der PAK-haltigen Beläge und dem Kreditrisiko.

Claudia Schürch, Fraktionsvotum (EVP/Die Mitte)

Unsere Fraktion stimmt dem Geschäft zu. Die Mehrkosten für die Belagsentsorgung und die Teuerung waren nicht vorhersehbar, da sich die Grenzwerte für die PAK-Beläge verändert haben. Wir werten es positiv, dass die Inputs aus dem Einwohnerrat bezüglich der Verkehrsführung für Velofahrende aufgenommen und im weiteren Projektverlauf bearbeitet wurden. Für Velofahrende ist dies eine klare Verbesserung. Für Autofahrende ist eine Kreuzung mit dem Bus auf einer schmaleren Strasse eher nachteilig. Wir sehen jedoch, dass in diesem Projekt eine gute Abwägung zwischen diesen verschiedenen Interessen gefunden worden ist. Daher unterstützen wir die Vorlage.

Jonathan Behava, Fraktionsvotum (SP)

Ungeplante Mehrkosten bei Projekten sind ärgerlich, sowohl für diejenigen, die Lösungen suchen müssen, als auch für diejenigen, die Lösungen anschliessend genehmigen müssen. Qualität, Zeit und Ressourcen bilden im Projektmanagement ein magisches Dreieck; verändert sich eine dieser drei Dimensionen, hat dies zwangsläufig Auswirkungen auf mindestens eine dieser anderen Dimensionen. Ob, wann und in welchem Ausmass solche Veränderungen eintreten, liegt dabei nicht immer in der Hand der Auftraggebenden. Der Stadtrat zeigt in diesem Projekt die notwendige Flexibilität und reagiert nachvollziehbar und transparent auf Entwicklungen, die er bisher nur begrenzt beeinflussen konnte. Besonders erfreulich und unbestritten ist der Mehrwert der Projektanpassungen für die Verkehrssicherheit von Fussgängerinnen und Velofahrenden. Die SP-Fraktion erwartet deshalb vom Stadtrat mit Nachdruck, dass er von den zuständigen kantonalen Behörden unmissverständlich und selbstbewusst verlangt, die Umsetzung des Projekts umgehend in die Hand zu nehmen. Ja, die Mehrkosten sind unschön, dabei darf nicht vergessen werden, dass die Projektänderung die Verkehrssicherheit und speziell die Sicherheit auf dem Schulweg erhöht. Die Entsorgungskosten für PAK-haltigen Beläge sind auf den Gesundheitsschutz zurückzuführen und liegen im Interesse von Natur und Mensch. Wir können es uns als Einwohnerrat deshalb nicht leisten, den Nachtragskredit abzulehnen und die SP-Fraktion wird dem Antrag des Stadtrats zustimmen.

Alexandra Müller, Fraktionsvotum (FDP/ZM)

Die Fraktion FDP/ZM stimmt dem Zusatzkredit einstimmig, aber zähneknirschend zu. Dass der ursprüngliche Kredit von 566'000 Franken, der im Juni 2023 bewilligt wurde, aufgrund einer nachträglichen Projektänderung des Kantons um 407'000 Franken erhöht werden muss, ist für uns nicht zufriedenstellend. Aus dem ursprünglichen Ziel, eine sichere Querungsmöglichkeit zu gewährleisten, ist mittlerweile ein De-Luxe-Projekt geworden. Wir sind uns bewusst, dass die Mühlethalstrasse eine Kantonsstrasse ist und die Planungshoheit beim Kanton liegt. Trotzdem wünschen wir uns, dass nicht weitere drei Jahre vergehen, ohne dass mit der Umsetzung begonnen wird. Das würde nur die Zahnarztpraxen in der Region freuen, denn chronisches Zähneknirschen führt vermutlich zu lukrativen Zahnbehandlungen.

Robert Weishaupt, Vizestadtpräsident

Der Stadtrat kommt nicht mit Freude mit diesem Zusatzkredit von 407'000 Franken vor den Einwohnerrat. Auch wir hätten es lieber gesehen, wenn das Projekt innerhalb des ursprünglich bewilligten Kredits hätte umgesetzt werden können. Der Stadtrat nimmt den heutigen Rückenwind aus dem Einwohnerrat aber gerne mit und wird das angeschlagene Tempo anschliessend auch vom Kanton verlangen. Die Vorlage ist eine Win-win-Situation nicht nur für Velofahrende, sondern auch für den Rest des Strassenverkehrs, also Auto, Lastwagen, Busse usw. da die Velos von der Strasse «verschwinden». Und ich möchte daran erinnern: Verbesserungen für den Veloverkehr wurden bei der damaligen Beratung auch von diesem Rat gefordert.

Wichtig ist mir aber auch: Der Zusatzkredit von 407'000 Franken ist nicht einfach der Preis für einen Veloweg. Der Stadtrat hat diese Mehrkosten zudem nicht einfach hingenommen.

Wir haben beim Kanton nachgehakt und eine Besprechung mit dem BVU durchgeführt. Der Stadtrat verlangte auf schriftlichem Weg zudem aufgrund der erheblichen Mehrkosten, dass sich der Kanton stärker an den Kosten beteiligt. Auch der direkte Brief an Regierungsrat Stefan Attiger hat am Ende leider keine zusätzliche Beteiligung gebracht. Der Kanton blieb beim bestehenden Kostenteiler.

Ja, 407'000 Franken zusätzlich sind viel Geld. Aber wir investieren dieses Geld nicht einfach in einen zusätzlichen Wunsch. Wir investieren in mehr Sicherheit und in bessere Verbindungen für Fussgänger und Velofahrende.

Michael Wacker, Einwohnerrat

Ich wende mich mit grosser Liebe an die Presse, damit der Kanton über die Zeitung erfährt, wie wenig sorgfältig er in diesem Fall gearbeitet hat. Positiv halte ich zunächst fest, dass uns der Stadtrat nun tatsächlich einen sauberen und gut begründeten Zusatzkredit vorlegt. Das gibt aus meiner Sicht Anlass, die Vorgehensweise des Kantons einmal deutlich zu kritisieren. In der Vorlage von 2023 war festgehalten, die Strasse sei 2025 fertig gebaut. Dass man drei Jahre braucht, um das Wunschkonzept aus dem Einwohnerrat beim Kanton aufzunehmen und mit einer marginalen Projektänderung wieder zu bringen, geht nicht. Eigentlich müsste sich die Stadt Zofingen weigern, dem Kanton die Zusatzkosten zu zahlen. Wir haben in Zofingen noch ein weiteres Strassenprojekt, nämlich die Verbindung vom Mühlethal hinauf zum Milchhäuschen. Dieses Projekt sollte ursprünglich bereits vor rund zehn Jahren fertiggestellt sein; aktuell ist der Baubeginn für November 2026 vorgesehen. Sollte dieser Termin erneut nicht eingehalten werden, erwarte ich, dass dies auch auf kantonaler Ebene deutlich thematisiert wird. Ich hoffe, dass die anwesenden Grossrätinnen und Grossräte die Anliegen und Interessen der Stadt Zofingen entsprechend aufnehmen. Ich möchte deshalb nochmals klar festhalten: So kann es aus meiner Sicht nicht weitergehen. Sollte sich die Situation erneut verzögern, müssen wir uns überlegen, welche weiteren politischen Schritte uns zur Verfügung stehen.

Tobias Hottiger, Einwohnerrat

Ich stimme Michael Wacker voll und ganz zu. Der Prozess ist wirklich unbefriedigend. Es geht nicht primär um die politische Bewertung des neuen Projekts, sondern um das Vorgehen. Wir haben ein Projekt, das über 70 % teurer ist als der ursprüngliche politische Entscheid. Das wirft für mich demokratie- und ordnungspolitische Fragen auf. Stadtrat Weishaupt spricht von Rückenwind, und wir gewähren ihm diesen weiterhin. Er stellt formell einen korrekten Antrag, doch er hat lediglich das umgesetzt, was ihm noch übriggeblieben ist. Es wäre falsch, den Antrag abzulehnen. Das Vorgehen seitens des Kantons ist jedoch wirklich nicht in Ordnung. Ich danke Michael Wacker für die Initiative.

Detailberatung

Das Wort wird nicht verlangt.

Antrag

In Ergänzung des Verpflichtungskredits (ER.2023.009) sei ein Zusatzkredit von CHF 407'000 für den kombinierten Rad- und Gehweg, die Entsorgung des PAK-haltigen Belages sowie die bisher aufgelaufene Teuerung, zuzüglich allfälliger Bauteuerung (Kostenstand Januar 2026), zu bewilligen.

Dem Antrag des Stadtrats wird mit 37 zu 2 Stimmen zugestimmt.

Traktandum 6

ER.2026.044

Brittnauer- und Frikartstrasse – Verpflichtungskredit für Neugestaltung sowie ökologische Aufwertung und Verbesserung Hochwasserschutz beim Altachenbach

Eintreten ist nicht bestritten.

Laura Kerstjens, Referentin FGPK und Fraktionsvotum (SP)

Die FGPK dankt für die sorgfältige Arbeit an dieser umfassenden Vorlage. Der Stadtrat nutzt die Sanierung von Werkleitungen und die Fernwärmeerschliessung für den Neubau Frikartpark, um den gesamten Strassenraum zu erneuern. Dies umfasst bessere Fussgängerwege, behindertengerechte Bushaltestellen, mehr Verkehrssicherheit sowie den Ersatz der stark sanierungsbedürftigen Brücken Wyden- und Birkenweg. Zudem werden 38 neue Bäume gepflanzt und rund 60 % der Strassenfläche von der Kanalisation entkoppelt. Die Mehrheit der Kommission findet das Vorgehen sinnvoll, da damit gesetzlich vorgeschriebene Massnahmen umgesetzt und Synergien genutzt werden. Die Massnahmen tragen massgeblich zur Verkehrsberuhigung und städtebaulichen Aufwertung bei.

Die Kommissionsminderheit kritisiert jedoch, dass die Vorlage wie eine Maximalvariante wirkt. Bei Gesamtkosten von 4,23 Millionen Franken stellt sich die Frage, ob wir uns das angesichts der angespannten Finanzlage und vieler laufender Baustellen leisten müssen. Zudem basieren die Zahlen lediglich auf Erfahrungswerten. Gegen Antrag 6 wird eingewendet, dass es sich bei den Brücken eigentlich um ein Strassenbauprojekt und nicht um eine Hochwasserschutzmassnahme handelt. Die Notwendigkeit der Bachsanierung als Ganzes wird hinterfragt. Für die Massnahme wurde eingebracht, dass die Durchgängigkeit für Fische beim Mühletych bereits verbessert wurde und es daher folgerichtig wäre, dies Altachenbach aufwärts weiterzuführen. Die Feuerwehr bestätigt zudem die Notwendigkeit der Brückensanierung. Im Rahmen des Strassenbauprojekts könnten ausserdem Synergien mit der Aufwertung des Altachenbachs genutzt werden.

Nach einer eingehenden und kontroversen Diskussion stimmte die Kommission mit 5 zu 3 Stimmen für die Anträge 1 bis 5. Mit 3 zu 3 Stimmen bei 2 Enthaltungen und Stichentscheid des Präsidenten wurde auch Antrag 6 angenommen und die FGPK empfiehlt dem Einwohnerrat, allen Anträgen des Stadtrats zuzustimmen.

Die SP-Fraktion bedankt sich für die sorgfältig ausgearbeitete Vorlage und hebt die öffentliche Mitwirkung positiv hervor. Ursprünglich hätte die Brücke Wydenweg aus Kostengründen ersatzlos abgebrochen werden sollen. Feuerwehr und Anwohnende haben sich im Mitwirkungsverfahren dagegen ausgesprochen, da die Brücke als wichtige Rettungsachse ins Pilatuswegquartier dient. Der Stadtrat hat darauf reagiert und die Brücke in die Vorlage aufgenommen. Dies zeigt, dass die Mitwirkung tatsächlich etwas bewirkt hat. Inhaltlich überzeugt die Vorlage ebenfalls: Die Bushaltestellen werden analog zur Lösung an der oberen Mühlenmattstrasse einheitlich und behindertengerecht gestaltet. Durch die Bündelung von Strassenbau, Werkleitungen und Brückenersatz entsteht kein Flickwerk, sondern eine umfassende Lösung. Zudem setzen wir mit dem Wasserbauprojekt das geltende Bundesrecht um. Bis 2030 muss gemäss Gewässerschutzgesetz die freie Fischwanderung möglich sein. Das Altachen-System ist ein wichtiges Forellenlaichgewässer, dessen Zugang heute kaum möglich ist. Die SP-Fraktion stimmt deshalb geschlossen für sämtliche Anträge des Stadtrats.

Olivier Annaheim, Fraktionsvotum (SVP)

Die SVP-Fraktion sagt Ja zur notwendigen Sanierung der Frikartstrasse und der Brittnauerstrasse, sowie zur Erneuerung der Werkleitungen und zur koordinierten Fernwärmeerschliessung. Wir sagen aber Nein zu der überdimensionierten Gesamtgestaltung und zu unnötigen Kosten.

Für uns sind 4,23 Millionen Franken ein erheblicher Betrag, wobei voraussichtlich 2,8 Millionen Franken für die Stadt verbleiben. Massnahmen wie 38 neue Bäume, Grünstreifen, Versickerungsanlagen und bauliche Elemente zur Verstärkung des Tempo-30-Regimes verursachen

hohe Investitions- und Unterhaltskosten. Da Zofingen vor grossen Investitionen steht und die Bevölkerung wächst, müssen wir mit den finanziellen Mitteln sorgfältig haushalten.

Die Frikart- und Brittnauerstrasse sind wichtige Verbindungsstrassen, die im Notfall als Entlastung dienen. Eine Sanierung darf den Verkehrsfluss nicht durch zusätzliche Hindernisse oder übermässige Verengungen beeinträchtigen. Da Tempo 30 bereits seit 2015 gilt, ist eine derart umfangreiche Umgestaltung zur Verdeutlichung des Regimes nicht nachvollziehbar.

Wir fordern ein schlankeres und kostengünstigeres Projekt, das sich auf die notwendigen Sanierungsarbeiten konzentriert und auf nicht zwingende Gestaltungsmassnahmen verzichtet. Damit erreichen wir eine sichere, funktionierende und langfristig tragfähige Infrastruktur mit einem besseren Kosten-Nutzen-Verhältnis. Die SVP kann dem vorliegenden Gesamtprojekt nicht zustimmen und erwartet eine Überarbeitung der Vorlage, die sich auf das wirklich Notwendige beschränkt.

Anders Sjöberg, Fraktionsvotum (GLP)

Die GLP dankt für die umfassende und sorgfältig ausgearbeitete Vorlage. Wir sagen Ja zum Projekt und zu seinem ökologischen Mehrwert, stellen aber ein klares Fragezeichen bei der Finanzierung allgemeiner Hochwasserschutz- und Infrastrukturmassnahmen über Abwassergebühren. Für uns ist das Verursacherprinzip zentral: Investitionen, die unmittelbar der Entwässerung und Entlastung der Kanalisation dienen, sollen von der Abwasserkasse finanziert werden. Bei allgemeinem Hochwasserschutz, Brücken oder ökologischen Aufwertungen ist dieser Zusammenhang aus unserer Sicht jedoch nicht eindeutig.

Genau diese Frage wurde auch in der FGPK diskutiert. Der Stadtrat verwies auf das geltende Gewässerreglement und kündigte an, im Rahmen der bereits eingereichten Interpellation zu Abwassergebühren Stellung zu nehmen. Es ist unglücklich, dass die Interpellation noch nicht beantwortet ist. Die Antworten hätten vor diesem Geschäft Klarheit geschaffen, ob die Finanzierung von Brücken und Bepflanzungen als Anlagen der Abwasserbeseitigung einzuordnen sei und rechtlich unproblematisch ist. Da die Interpellation noch nicht beantwortet ist, können wir heute nur davon ausgehen, dass der Stadtrat § 30 des Gewässerreglements und die darauf basierende Finanzierung weiterhin als gesetzeskonform beurteilt. Unter dieser Voraussetzung und in Erwartung einer klaren Beantwortung unserer Interpellation stimmt die GLP der Vorlage zu.

Thomas Affentranger, Fraktionsvotum (Grüne)

Die Vorlage zeigt, wie notwendige Infrastruktursanierungen und Aufwertungen zusammengedacht werden können. Wir von der Fraktion der Grünen danken allen, die daran beteiligt sind und die umfassende und breit ausgearbeitete Vorlage erstellt haben. Wir werden alle 6 Anträge unterstützen.

Mit dem Projekt wird ein Mehrwert für die Sicherheit und die Lebensqualität geschaffen. Gleichzeitig wird der Bachraum ökologisch aufgewertet und ein Teil des Strassenabwassers von der Kanalisation entkoppelt und versickert. Besonders hervorheben möchte ich die Bedeutung der Hochwasserschutzmassnahmen. Der Altachenbach und der Mühletych bilden ein komplexes hydraulisches Gesamtsystem und haben in diesem Gebiet eine wichtige Funktion. Bei einer Überlastung kann beispielsweise auch ein Teil des Rietalbachs in den Altachenbach übergeleitet werden. Wir haben kritisch angemerkt, dass die gebührenfinanzierte Abwasserkasse durch die geplanten Hochwasserschutzmassnahmen zusätzlich belastet wird. Wie Anders vorhin jedoch erklärt hat, ist dies nicht Gegenstand der heutigen Diskussion. Es gilt das aktuell geltende Gewässerreglement, weshalb wir diese Frage zu einem anderen Zeitpunkt und in einem anderen Rahmen diskutieren müssen. Wir sind der Meinung: Wenn schon etwas gemacht wird, dann soll es richtig, umfassend und vorausschauend gemacht werden – genau so, wie es die vorliegende Vorlage vorsieht. Wir bitten euch deshalb, den Antrag des Stadtrats zu unterstützen.

Hans Leutwyler, Fraktionsvotum (FDP/ZM)

An der Brittnauer- und Frikartstrasse kommen viele Aufgaben zusammen: Der Belag ist alt, die Werkleitungen benötigen eine Sanierung und die Bushaltestelle braucht einen

behindertengerechten Ausbau. Zudem sind der Hochwasserschutz und die Fischgängigkeit im Altachenbach wichtige Themen. Die FDP/ZM-Fraktion begrüsst, dass der Stadtrat die Ausgangslage nicht in einzelne Baustellen aufteilt, sondern die sowieso nötigen Werkleitungs- und Fernwärmearbeiten nutzt, um Strassenraum, Hochwasserschutz und ökologische Aufwertung koordiniert anzugehen. Wenn die Strasse ohnehin aufgemacht wird, sollte man alles gleichzeitig erledigen und Synergien nutzen, damit wir später nicht wieder alles aufreissen müssen. Das ist ein sorgfältiger Umgang mit öffentlichen Mitteln. Besonders positiv finden wir, dass Massnahmen im Sinn der Schwammstadt zur Klimaverbesserung beachtet werden und an der Brittnauerstrasse rund 2'000 m² Strassenfläche von der Kanalisation entkoppelt werden. Das Abwasser versickert zukünftig, was für die Grünflächen wichtig ist. Dies entlastet das Abwassernetz der Quartiere deutlich und die Entwässerungskosten kommen gegenüber der ursprünglichen Planung sogar mit Einsparungen aus. Grosskronige einheimische Bäume spenden Schatten und werden einen grossen Nutzen bringen. Die Baumstandorte sind mit der Feuerwehr abgestimmt. Beim Bach sind wir überzeugt, dass am Mühletych und am Forellenlaichgewässer Handlungsbedarf besteht. Dort, wo heute eine Betonmauer steht, sollen natürliche Bachböschungen entstehen und ökologisch vernetzt werden. Gleichzeitig wird der Hochwasserschutz auf die neuste Basis gestellt und die sanierungsbedürftigen Brücken werden saniert. Generell anerkennen wir, dass die öffentliche Mitwirkung ernst genommen worden ist. Die 19 Rückmeldungen haben zu konkreten Anpassungen geführt, etwa bei der Ausweichstelle beim Kindergarten Altachen oder beim zweiten Parkplatz bei der Unterflursammelstelle. Zu den Finanzen: Die Gesamtkosten belaufen sich auf 4,23 Millionen Franken; Bund und Kanton beteiligen sich mit rund 1,43 Millionen Franken, also gut einem Drittel. Vom Agglomerationsprogramm sind 900'000 Franken bis zum Baustart Ende März 2029 gebunden. Wir haben Kenntnis genommen, dass die Kosten höher ausfallen als im Investitionsplan geplant, namentlich wegen des Ersatzes des Strassenkoffers und der PAK-belasteten Beläge. Die FDP/ZM-Fraktion unterstützt sämtliche 6 Anträge grossmehrheitlich. Wir danken dem Stadtrat und dem Ressort Tiefbau für die sorgfältig ausgearbeitete Vorlage.

Stéphanie Szedlák, Fraktionsvotum (EVP/Die Mitte)

Die Fraktion EVP/Die Mitte unterstützt das Projekt grundsätzlich, da wir einen klaren Mehrwert darin sehen, die notwendige Sanierung mit einer zeitgemässen Gestaltung und ökologischen Aufwertung des Strassenraums zu verbinden. Behindertengerechte Anpassungen sind ebenfalls notwendig und wir erachten die Nutzung von Synergien als sinnvoll. Gerade diesen Sommer haben wir wieder deutlich gesehen, welche Auswirkungen stark versiegelte Flächen bei hohen Temperaturen haben. Wer schon einmal im Bereich der Frikartstrasse und Brittnauerstrasse unterwegs gewesen ist, weiss, wie exponiert die Flächen heute sind. Die zusätzlichen Bäume, Grünflächen und die Entsiegelung sind aus unserer Sicht nicht bloss gestalterische Elemente, sondern schaffen einen echten, weitsichtigen Mehrwert für Zofingen. Dies bestätigt auch die Unterstützung durch die Agglomerationsprogramme. Wir begrüssen zudem die Aufwertung des Altachenbachs und die Verbesserung des Wassermanagements. Kritisch hinterfragen wir hingegen die Finanzierung, wie bereits erwähnt wurde. Ich verzichte darauf, uns aus dem Protokoll einer Sitzung von Anfang dieses Jahres zu zitieren, wo wir bereits bei den GEP-Tranchen auf diesen Umstand hingewiesen haben. Insbesondere stellt sich uns erneut die Frage, wieso ein Teil dieses Projekts über die Abwasserkasse finanziert wird. Die finanzielle Situation der Abwasserkasse ist ohnehin angespannt und sie ist kein unerschöpflicher Jungbrunnen, wo man beliebig immer wieder Projekte finanzieren kann, ohne sich Gedanken zu machen, wie man die Gelder dort äufnet. Wir wünschen uns vom Stadtrat einen sehr bewussten und zurückhaltenden Umgang mit diesen Mitteln sowie eine klare Begründung, welche Kosten tatsächlich verursachergerecht der Abwasserentsorgung zuzuordnen sind. Zudem fordern wir eine Klärung der Frage, wie die Kasse mittel- und langfristig wieder nachhaltig gespiesen wird. In der Gesamtbetrachtung überwiegt für uns der Mehrwert dieses Projekts deutlich und die Fraktion EVP/Die Mitte wird dem Verpflichtungskredit grossmehrheitlich zustimmen.

Robert Weishaupt, Vizestadtpräsident

Mit dieser Vorlage verbinden wir notwendige Sanierungen mit einem langfristigen Mehrwert für das Quartier und die ganze Stadt. Im Vordergrund stehen die Werkleitungen. In der Frikartstrasse müssen Leitungen erneuert und die Fernwärme für die neuen Überbauungen Frikartpark und das Quartier Innere Altachen gebaut werden. Auch in der Brittnauerstrasse sind Sanierungen an den Werkleitungen der StWZ nötig. Auch dort muss die Strasse aufgerissen werden. Die Strassenbeläge sind zudem alt und weisen Schäden auf. Deshalb ist es sinnvoll, die Strassen umfassend zu sanieren, statt lediglich die Leitungsgräben wieder zu schliessen. Wir stimmen die Arbeiten aufeinander ab und nutzen die Gelegenheit, den Strassenraum für die nächsten Jahrzehnte zu verbessern. Wir schaffen eine Gestaltung, die zu Tempo 30 passt, erhöhen die Sicherheit für Fussgänger und bauen die Bushaltestellen behindertengerecht aus. An der Brittnauerstrasse können wir rund 60 Prozent der Strassenfläche von der Kanalisation entkoppeln und das Regenwasser weitgehend vor Ort versickern lassen. Das entlastet das Abwassernetz, verbessert das Stadtklima und entlastet den Finanzhaushalt, da weniger Wasser der ARA zugeführt wird. Gleichzeitig geben neue Bäume Schatten und mehr grün statt grau dominiert das Quartier.

Am Altachenbach ersetzen wir die sanierungsbedürftigen Brücken, verbessern den Hochwasserschutz und werten den Bachraum ökologisch auf, indem wir ihn aus dem Betonkanal befreien. Mit der Wiederherstellung der Fischgängigkeit stärken wir auch die Verbindung zwischen Altachenbach, Mühletych und Wigger.

Wir haben das Projekt den Anwohnenden Anfang Jahr im vollen Bürgersaal vorgestellt und mehrheitlich positive Rückmeldungen erhalten. Es gab auch Kritik. Diese haben wir aufgenommen und im anschliessenden Mitwirkungsprozess konkrete Verbesserungen vorgenommen. So verzichten wir auf mehrere Versätze, schaffen beim Kindergarten eine Ausweichstelle und erhalten mit der Brücke Wydenweg eine Zufahrt ins Pilatuswegquartier.

Die Gesamtkosten betragen rund 4,23 Millionen Franken. Bund und Kanton beteiligen sich mit rund 1,43 Millionen. Bei der Stadt und ihren Spezialfinanzierungen verbleiben damit rund 2,8 Millionen Franken. Das ist eine erhebliche Investition. Das ist sich auch der Stadtrat bewusst. Entscheidend ist, dass wir damit mehrere Aufgaben gemeinsam lösen: Werkleitungen, Fernwärme, Strassenbau, Entwässerung und das Bachprojekt greifen ineinander. Die Arbeiten am Altachenbach müssen zudem von der Brittnauerstrasse aus erfolgen. Die gemeinsame Umsetzung nutzt diese Synergien und vermeidet spätere erneute Eingriffe. Damit kommen wir zur Frage, was eine Ablehnung des letzten Kredits für den Altachenbach konkret bedeuten würde. Der Kredit beträgt rund 1,32 Millionen Franken. Ein Nein dazu spart der Stadt aber lediglich rund 129'000 Franken. Der Kostenvergleich weist eine Einsparung von genau CHF 129'179.50 aus. Der Grund dafür ist einfach: Die beiden Brücken müssen trotzdem ersetzt werden. Auch Begrünung und Absturzsicherungen bleiben erforderlich. Diese Arbeiten kosten inklusive Nebenkosten und Mehrwertsteuer rund 662'000 Franken. Ohne Bachprojekt müssten sie zusätzlich dem Strassenbau und damit dem Steuerhaushalt belastet werden. Gleichzeitig entfällt der Kantonsbeitrag von rund 528'000 Franken. Die Gesamtkosten zulasten der Stadt und ihrer Spezialfinanzierungen sinken deshalb nur von rund 2,80 auf 2,67 Millionen Franken. Die Einsparung beträgt weniger als fünf Prozent. Dafür verlieren wir die vorgesehene ökologische Aufwertung, die Wiederherstellung der Fischgängigkeit und die zusätzlichen Hochwasserschutzmassnahmen bei den Liegenschaften.

Wir müssten eine neue Vorlage für die Brückensanierung vorlegen. Wenn wir das nicht zeitgleich mit den Werkleitungssanierungen umsetzen können, kostet das Projekt mehr. Von den 129'000 Franken, die wir jetzt einsparen würden, müsste ein Grossteil für das neue Projekt ausgegeben werden. Auch 129'000 Franken sind Geld, aber wir müssen beurteilen, welchen Nutzen wir für diesen Betrag bekommen. Aus Sicht des Stadtrats steht die Einsparung in keinem guten Verhältnis zum verlorenen Mehrwert.

Zur Finanzierung über die Abwasserkasse möchten wir die geltende Grundlage in Erinnerung rufen. Was wir im Alltag als Abwasserreglement bezeichnen, heisst vollständig «Reglement über Siedlungsentwässerung, Gewässerschutz, Wasserbau und Hochwasserschutz». Der Einwohnerrat hat es am 24. November 2008 beschlossen. § 30 fasst Siedlungsentwässerung, Gewässer- und Hochwasserschutz zu einem Eigenwirtschaftsbetrieb zusammen. § 31 sieht ausdrücklich vor, dass

mit den Gebühreneinnahmen auch Gewässerschutz-, Wasserbau- und Hochwasserschutzprojekte finanziert werden. Auf diese Grundlage stützen wir uns heute. Und wir sind nicht die einzige Gemeinde, die dies so macht. Diese Praxis besteht seit vielen Jahren. Und wir haben elf Projekte, namentlich Moosbach und Sonnenwandbach, Hinteres und Vorderes Riedtal, Oeltrottenbach, etc. so umgesetzt. Hinzu kommt die gebundene Ausgabe für die Wigger von 1,5 Millionen Franken. Zusammen ergibt das gut 9,3 Millionen Franken. Nach einem pauschalen Kantonsbeitrag von 40 Prozent verbleiben rund 5,6 Millionen Franken. In diesem Umfang haben wir den steuerfinanzierten Haushalt entlastet. Die grundsätzliche Finanzierungsfrage behandeln wir im Oktober 2026 mit der Interpellation von Anders Sjöberg.

Zum konkreten Hochwasserschutzbedarf am Altachenbach: Die Dammerhöhungen bei vier Liegenschaften kosten 56'000 Franken, vor Nebenkosten und Mehrwertsteuer. Mit vergleichsweise geringem Aufwand schliessen wir dort festgestellte Schutzlücken. Die Gefahrenkarte von 2015 wies am Altachenbach keine Defizite aus. Sie bildet den damaligen Kenntnisstand ab. Und im Übrigen, auch für die Altstadt zeigte die gleiche Karte keine Defizite; trotzdem kam es 2017 zu Überflutungen. Wir bauen heute eine Infrastruktur, die über Jahrzehnte funktionieren muss. Deshalb müssen wir die inzwischen gewonnenen Erkenntnisse aufgrund klimatischer Veränderungen und intensivere Regenereignisse berücksichtigen. Das ganze Gewässersystem ist komplex. Dazu gehören die Speisung über das Wehr Lang, der Altachenbach, der Mühletych, verschiedene Durchlässe und Ableitungen sowie der Überlastkanal vom Riedtalbach.

Geschätzte Mitglieder des Einwohnerrats: Die Leitungen müssen erneuert, die Strassen geöffnet und die Brücken ersetzt werden. Wir haben jetzt die Gelegenheit, diese Arbeiten sinnvoll zu verbinden und das Quartier dauerhaft aufzuwerten. Ein Nein zum Bachkredit spart wenig, belastet den Steuerhaushalt zusätzlich und lässt wichtige Verbesserungen liegen. Ein Ja nutzt die Beiträge von Bund und Kanton und schafft mehr Sicherheit, mehr Grün und besseren Hochwasserschutz. Nutzen wir diese Gelegenheit. Der Stadtrat bittet euch, allen sechs Kreditanträgen zuzustimmen.

Yolanda Senn Ammann, Einwohnerrätin

Auch im Notfall darf man nur 30 km/h fahren; unabhängig von Bäumen oder einer Verkehrsumleitung darf nicht mit 50 km/h durchgefahren werden. Die heissen Sommer, wie wir sie dieses Jahr erlebt haben, werden vermutlich zunehmend zur Regel. Mehr Bäume in Zofingen können die Lebensqualität messbar verbessern – auch in Quartieren, in denen nicht tausende Menschen wohnen. Ich wünsche mir deshalb, dass die ökologische Aufwertung künftig auch bei der SVP stärker berücksichtigt wird. Auch wenn dort nicht tausende Menschen unterwegs sind, nutzen viele Anwohnerinnen und Anwohner die Quartierstrassen beispielsweise für Spaziergänge mit ihren Tieren. Im Sommer ist dies aufgrund der hohen Temperaturen und fehlender Schattenflächen teilweise kaum angenehm möglich. Zudem befindet sich dort ein Kindergarten, weshalb auch die Bedürfnisse der Kinder berücksichtigt werden müssen. Ich fordere Sie auf, überall Ja zu sagen.

Raphael Lerch, Einwohnerrat

In einer 30er-Zone wäre der bestehende Belag voraussichtlich noch während längerer Zeit ausreichend. Ich stelle fest, dass die Luzernerstrasse trotz ihres Alters weiterhin für 50 km/h ausgelegt ist. Die Sanierung der Frikartstrasse im Zusammenhang mit der Einbindung der Fernwärme beurteile ich positiv. Bei der Brittnauerstrasse sehe ich hingegen keinen dringenden Bedarf, da dort keine Fernwärme eingelegt wird und sich bisher auch niemand dafür angemeldet hat. Das Schlagwort «Hochwasserschutz Altachenbach» hinterfrage ich. Nach Gesprächen mit Anwohnern und Feuerwehrleuten, die das Ereignis von 2017 miterlebt haben, war der Altachenbach nie ein Hochwasserproblem. Der Bach ist intakt, beherbergt Grünflächen, Sandbänke und Fische, und sogar ein Entenpärchen ist dort anzutreffen. Eine ökologische Aufwertung halte ich nicht für notwendig. Angesichts der angespannten finanziellen Lage in den kommenden Jahren müssen wir aus meiner Sicht einen klaren Schwerpunkt setzen und auf nicht zwingend notwendige Ausgaben verzichten. Die Brücke, der Birkenweg und der Wydenweg können zwar ersetzt werden, daraus folgt aber nicht zwingend, dass die gesamte Strasse vollumfänglich saniert werden muss. Es gibt drei

Übergänge über den Altachenbach. Ich warne davor, dass weitere Nachtragskredite notwendig werden könnten, falls sich im Bachbett zusätzliche Probleme zeigen.

Auch das Konzept der «Längsvernetzung» im Altachenbach hinterfrage ich. Die Fische können zwar durch das offene Wehr schwimmen, scheitern aber bereits an einem rund 20 cm hohen Absatz beim Mühletych. Hier erwarte ich Klarheit darüber, welche alternativen Lösungen möglich sind.

Bei den Bushaltestellen möchte ich festhalten, dass deren Anpassung seit 2023 gesetzlich vorgeschrieben ist. Diese Massnahmen dürfen deshalb nicht als freiwillige Leistung des Tiefbaus dargestellt werden. Sie können unabhängig von einer umfassenden Strassensanierung umgesetzt werden. Auch die Unterflur-Sammelstelle an der Brittnauerstrasse kann unabhängig von einer Vollsanieung realisiert werden. Im Zofinger Tagblatt vom 12. September wurde die Zukunft vom Stadtpräsidenten als «düster bis zappenduster» bezeichnet. Vor diesem Hintergrund fordere ich Transparenz und ein klares Signal an die Bürgerinnen und Bürger. Die Brittnauerstrasse soll nur dort saniert werden, wo dies zwingend notwendig ist, und nicht mit einer Maximallösung. Gerade in finanziell schwierigen Zeiten müssen wir sorgfältig mit den verfügbaren Mitteln umgehen und unnötige Ausgaben vermeiden.

Tobias Hottiger, Einwohnerrat

Ich teile grundsätzlich die Meinung von Raphael Lerch, dass wir uns in einer angespannten Lage befinden. Ich bin der Meinung, dass der Hebel vor allem in der Erfolgsrechnung liegt und wir dort stärker ansetzen müssen als bei den Investitionen. Wenn wir Investitionen hinausschieben, holen sie uns früher oder später ein. Als Nichtfachmann habe ich Mühe, zu beurteilen, wann ein Belag ersetzt werden muss oder inwieweit eine ökologische Massnahme eine Aufwertung bringt. Hier ist die Expertise der Projektverantwortlichen gefragt. Ein Aspekt, den wir noch nicht besprochen haben, betrifft Drittmittel, vor allem aus dem Aggloprogramm: Wenn wir einzelne Aspekte des Projekts herausstreichen, fallen diese Beiträge prozentual oder ganz weg? Das müssen wir klären, um zu sehen, was wir für das Geld bekommen. Es ist klar, dass es sich beim Agglomerationsprogramm um zweckgebundene Steuergelder handelt; wenn Zofingen sie nicht entnimmt, nimmt eine andere Gemeinde sie, und wir sparen sie nicht ein. Dennoch müssen wir als Einwohnerrat Zofingen diese Gesamtbetrachtung machen. Wir diskutieren viel über Bäume. Ich sehe, dass Beschattung sinnvoll ist, wer das nach diesem Sommer in Abrede stellt, liegt falsch. Dort, wo es sinnvoll ist, können wir Bäume pflanzen. Ich finde es sinnvoller, dies hier zu tun, als in der Stadt auf Parkplätze zu verzichten. Dieser Ort macht Sinn und ist vertretbar.

Andrea Plüss, Einwohnerrätin

Ich möchte den Stadtrat fragen, wie er die zeitliche Koordination der verschiedenen Strassenbauprojekte sicherstellt, damit nicht gleichzeitig die Zufahrten von Norden, Osten und Süden nach Zofingen erschwert werden. Ich verweise auf die aktuelle Situation auf der Strecke von Oftringen nach Zofingen. Bereits heute wird den Autofahrenden teilweise empfohlen, in Reiden die Autobahn zu verlassen und von Süden nach Zofingen zu fahren. Aus dieser Richtung werden künftig die Frikart-, Brittnauer- und Luzernerstrasse schwierig zugänglich sein. Wenn zusätzlich die Zufahrt von Osten über die Mühlethalstrasse zeitweise eingeschränkt wird, bleibt praktisch nur noch die Route durch die Schulanlage im Westen. Das sehe ich insbesondere im Hinblick auf die Schulwegsicherheit kritisch.

Robert Weishaupt, Vizestadtpräsident

Ich möchte auf die Ausführungen von Einwohnerrat Lerch eingehen. Das Wehr ist nicht nur 20 cm hoch, sondern behindert die Längsvernetzung. Deshalb sind sogenannte Fischtreppe vorgesehen. Zu den Bushaltestellen bestätige ich, dass deren Sanierung bis Ende 2023 fällig war. Der Stadtrat hat jedoch entschieden, die Bushaltestellen nur im Rahmen von Strassenprojekten zu sanieren, um Kosten zu sparen. Die für Bushaltestellen auf dem Gemeindegebiet eingestellten 11 Millionen Franken sollen gezielt dort eingesetzt werden, wo ohnehin Strassenbauarbeiten stattfinden. Beim Strassenraum an der Frikartstrasse wird aufgrund der Werkleitungen und der zusätzlichen Fernwärmeleitung, die bis in die Innere Altachen geführt wird, praktisch der gesamte Strassenbelag

entfernt. Am Rand bleiben lediglich 10 bis 20 cm bestehen. In der Brittnauerstrasse ist der Eingriff deutlich geringer, da dort keine Fernwärmeleitung geplant ist.

Zum Bauprogramm kann ich festhalten, dass die verschiedenen Projekte untereinander abgestimmt sind. Es wird somit künftig nicht überall gleichzeitig Baustellen in Zofingen geben.

André Kirchhofer, Stadtpräsident

Die 900'000 Franken aus dem Antrag auf Seite 5 beziehen sich auf die Bundesbeteiligung im Agglomerationsprogramm der 4. Generation, Kategorie „Aufwertung Strassen“. Fällt die Strassenaufwertung aus, entfallen auch die Agglomerationsbeiträge, da sie explizit auf Seite 161 unter „Massnahmen Strassenverkehr, Pauschalpaket, Aufwertung und Sicherheit“ eingestellt sind. Der Baubeginn muss spätestens am 31. März 2029 erfolgen, sonst verfallen die Gelder. Daher muss die Koordination mit dem Kanton bald beginnen. Dazu braucht es jedoch zuerst die Bewilligung des Projekts durch den Einwohnerrat, denn ohne diese können wir die Koordination nicht starten.

Yvonne Lehmann, Einwohnerrätin

Bitte stimmen Sie den Anträgen des Stadtrats zu. Die Vorlage ist gut. Die Erklärungen von Stadtrat Weishaupt waren sehr gut. In meinen Augen macht es keinen Sinn, aus einer guten Vorlage wieder ein Flickwerk zu machen. Wird nur ein Teil umgesetzt, kommen in Zukunft sicher wieder Kosten auf uns zu. Das ist nicht sinnvoll.

Raphael Lerch, Einwohnerrat

Das Wehr ist offen und die Fische schwimmen von oben nach unten und von unten nach oben. Der einzige geschlossene Durchgang befindet sich gegen den Mühletych. Ich habe das Wehr gestern persönlich geprüft und kann ein Video zeigen, das beweist, dass die Fische problemlos durchschwimmen.

Robert Weishaupt, Vizestadtpräsident

Deine Bestandesaufnahme von gestern stimmt. Die Läden sind jedoch oben, damit das Wasser abfliessen kann, weil beim Mühletych derzeit gebaut wird und momentan kein Wasser hindurchfliesst. Wenn der Mühletych fertiggestellt ist, wird das Wehr wieder geschlossen. Damit ist die Durchlässigkeit für die Fische wieder nicht gegeben, weil das Wasser abgezweigt und aufgesplittet wird. Sobald die ursprüngliche Situation wiederhergestellt ist, besteht somit keine Durchlässigkeit für die Fische vom unteren in den oberen Teil.

Detailberatung

Das Wort wird nicht verlangt.

Anträge

1. Für die Neugestaltung der Brittnauerstrasse sei ein Verpflichtungskredit von CHF 1'202'613 inkl. MWST, zuzüglich Teuerung, exkl. Beiträge Dritter, zu bewilligen.

Dem Antrag des Stadtrats wird mit 29 zu 10 Stimmen zugestimmt.

2. Für die Neugestaltung der Frikartstrasse sei ein Verpflichtungskredit von CHF 1'183'695 inkl. MWST, zuzüglich Teuerung, exkl. Beiträge Dritter, zu bewilligen.

Dem Antrag des Stadtrats wird einstimmig zugestimmt.

3. Für die neue Unterflursammelstelle in der Brittnauerstrasse sei ein Verpflichtungskredit von CHF 293'221 inkl. MWST, zuzüglich Teuerung, exkl. Beiträge Dritter, zulasten Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft, zu bewilligen. Die neu erworbene Parzelle 2744 mit einer

Fläche von 205 m² wird dem Verwaltungsvermögen gewidmet (CHF 250/m², total CHF 51'250).

Dem Antrag des Stadtrats wird mit 30 zu 9 Stimmen zugestimmt.

4. Für die Neugestaltung der Brittnauerstrasse, Anteil Abwasser, sei ein Verpflichtungskredit von CHF 121'613 inkl. MWST, zuzüglich Teuerung, exkl. Beiträge Dritter, zulasten Spezialfinanzierung Abwasser, zu bewilligen.

Dem Antrag des Stadtrats wird mit 29 zu 10 Stimmen zugestimmt.

5. Für die Neugestaltung der Frikartstrasse, Anteil Abwasser, sei ein Verpflichtungskredit von CHF 108'100 inkl. MWST, zuzüglich Teuerung, exkl. Beiträge Dritter, zulasten Spezialfinanzierung Abwasser, zu bewilligen.

Dem Antrag des Stadtrats wird mit 30 zu 9 Stimmen zugestimmt.

6. Für die ökologische Aufwertung und die Verbesserung des Hochwasserschutzes des Altachenbachs im Bereich Brittnauerstrasse sei ein Verpflichtungskredit von CHF 1'318'820 inkl. MWST, zuzüglich Teuerung, exkl. Beiträge Dritter, zulasten Spezialfinanzierung Abwasser zu bewilligen.

Dem Antrag des Stadtrats wird mit 28 zu 10 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt.

Traktandum 7

ER.2026.029

Interpellation von Michael Wacker (SP) vom 19. Januar 2026 betreffend "Sicherheit in öffentlichen und öffentlich zugänglichen Gebäuden"; Beantwortung Stadtrat

Eintreten ist nicht bestritten.

Michael Wacker, Einwohnerrat (Interpellant)

Ich verdanke die ausführliche Antwort des Stadtrats und wünsche auf dem eingeschlagenen Weg weiterhin viel Erfolg.

Das Wort wird nicht weiter verlangt.

Traktandum 8

ER.2026.033

Interpellation von Michèle Graf (Die Mitte) vom 23. März 2026 betreffend "Dispensationspraxis für verlängerte und zusätzliche Ferien an der Schule Zofingen"; Beantwortung Stadtrat

Eintreten ist nicht bestritten.

Michèle Graf, Einwohnerrätin (Interpellantin)

Ich bedaure, dass aufgrund der fehlenden Statistik keine konkreten Zahlen geliefert werden konnten.

Das Wort wird nicht weiter verlangt.

Traktandum 9

ER.2025.040

Postulat von Hans Rudolf Sommer (SP) vom 15. September 2025 betreffend "Barrierefreiheit bei öffentlichen Gebäuden und Anlagen"; Haltung Stadtrat

Eintreten ist nicht bestritten.

Hans Rudolf Sommer, Einwohnerrat (Postulant)

Wir freuen uns, dass der Stadtrat die Zielsetzung unseres Postulats teilt, doch der Antrag auf Nichtüberweisung passt nicht zu diesen Worten. Das Postulat verlangt eine professionelle Analyse des gesamten Stadtgebiets bis Mitte 2027, um Barrieren systematisch zu identifizieren. Bei den städtischen Gebäuden würde diese Erhebung im Rahmen der Objektstrategie erfolgen. Im öffentlichen Raum ginge es um die Erfassung von Stolperfallen, die Zahl und Qualität von Sitzbänken, der Zugang zu WC-Anlagen und ähnliches. Bei der Erhebung wären Betroffene gerne bereit, Hinweise zu geben. Die Stadt Aarau beispielsweise führt eine umfassende Erhebung sämtlicher Liegenschaften im Verwaltungsvermögen durch. Erfasste Mängel können so anhand der Eingriffsstiefe in eine priorisierte Massnahmenmatrix überführt werden. Dieses koordinierte Vorgehen ermöglicht der Stadt eine präzise Finanzplanung, sowie eine koordinierte Abstimmung mit allen beteiligten Ressorts. Eine solche proaktive Erhebung verhindert Projektverzögerungen und ermöglicht frühzeitige Kompromisse mit der Denkmalpflege, da der Denkmalschutz rechtlich nicht über dem Behindertengleichstellungsgesetz steht. Eine pauschale Priorisierung der Denkmalpflege ist rechtswidrig. Der Stadtrat erwähnt fälschlicherweise den Pulverturm. Es steht ausser Diskussion, einen barrierefreien Umbau des Pulverturms zu fordern. Dafür vergisst der Stadtrat das fehlende barrierefreie WC auf dem Friedhof Bergli, während Strengelbach bereits ein behindertengerechtes WC auf dem Friedhof baut.

Der Anteil der älteren Menschen steigt. Eine Stadt für alle ist keine partei-, sondern eine sachpolitische Frage; ich bitte euch, ein Zeichen für die Inklusion von mobilitätseingeschränkten Personen zu setzen und das Postulat an den Stadtrat zu überweisen.

Andreas Rüegger, Stadtrat

Der Stadtrat teilt die grundsätzliche Zielsetzung des Postulats, lehnt aber eine umfassende externe Bestandesaufnahme ab, da interne Mittel ausreichen und ein externer Gutachter keinen Mehrwert bringt. Die laufenden Objektplanungen liefern bereits genügend Erkenntnisse über die notwendigen Massnahmen.

Zwischen dem Behindertengleichstellungsgesetz und dem Natur- und Heimatschutzgesetz besteht kein Vorrang; beide sind Bundesgesetze und erfordern eine Einzelfallprüfung mit Interessenabwägung. Diese Einzelfallprüfung spricht gegen eine umfassende Bestandesaufnahme. Beim Pulverturm überwiegt klar der Denkmalschutz, während bei anderen Objekten Massnahmen nötig sind, sobald ein genügender Handlungsbedarf für bauliche Veränderungen besteht.

Die SIA 500 definiert Anpassungen ans Behindertengleichstellungsgesetz als zumutbar, wenn sie weniger als 5 % des Gebäudeversicherungswerts betragen. Übersteigen die Kosten dieses Limit, wird die Unzumutbarkeit vermutet, doch eine Abwägung der öffentlichen Interessen bleibt erforderlich. Wir können nicht schematisch vorgehen, sondern müssen prüfen, wie viele Personen eine Anlage nutzen und welche Personenkategorien betroffen sind. Dies gilt beispielsweise auch für den Friedhof Bergli.

Da es sich um eine Daueraufgabe handelt, erfüllt der Stadtrat die Anforderungen durch eine fallweise Prüfung. Eine Überweisung des Postulats bringt ausser mehr Aufwand für die Verwaltung niemandem etwas. Ich bitte darum, dem Antrag des Stadtrats zu folgen.

André Kirchhofer, Stadtpräsident

Der Stadtrat hat an der letzten Sitzung beim Postulat von Rainer Böni vom 23. Juni 2025 betreffend Kurzzeitparkplätze am Bahnhof darauf aufmerksam gemacht, dass es einen formellen Mangel

aufweist, da es Massnahmen fordert. Aus Gründen der Gleichbehandlung macht der Stadtrat darauf aufmerksam, dass auch das vorliegende Postulat nicht den Anforderungen gemäss § 27 der Gemeindeordnung entspricht. Gemäss dieser Vorschrift kann ein Postulat den Stadtrat nur auffordern, eine Massnahme zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten. Der letzte Satz des Antrags verlangt, dass die Umsetzung der Massnahmen bis spätestens Ende 2035 abgeschlossen sein soll. Diese Forderung ist aus rein formellen Gründen mit einem Postulat nicht möglich; es handelt sich um eine klassische Massnahme, die mit einer Motion einzufordern wäre. Schon aus diesen formellen Gründen empfiehlt der Stadtrat, das Postulat nicht zu überweisen.

Michael Wacker, Einwohnerrat

Wenn eine Exekutivbehörde ein Anliegen nicht unterstützen will, zieht sie alle Register. Dann ist das Anliegen entweder formell falsch oder das Postulat wird falsch interpretiert.

Ich teile die Ansicht von Andreas Rügger nicht. Das Postulat fordert nichts anderes als eine Bestandesaufnahme des aktuellen Zustands. In der stadträtlichen Antwort finden sich jedoch mehrere Aussagen, die aus meiner Sicht nicht zutreffen. Der Stadtrat führt beispielsweise aus, dass er an bestimmten Orten seine Hausaufgaben gemacht habe. Ich möchte dazu drei Beispiele nennen:

Erstens das Thema Bahnhof. Dort gibt es zwar einen Lift, behindertengerechte Parkplätze und ein behindertengerechtes WC. Man müsste jedoch Betroffene beiziehen, anstatt lediglich eine externe Expertise zu erstellen. Ein Rollstuhlfahrer kann beispielsweise die schweren Türen zum Lift gar nicht selbst öffnen. Das ist in der Praxis nicht machbar.

Zweitens gilt dies auch für das lobenswert erwähnte WC in der Markthalle. Wenn man mit einem Rollstuhlfahrer vor Ort ist, stellt man fest, dass der Zugang kaum möglich ist.

Drittens weist der Stadtrat darauf hin, dass Veranstaltungen künftig statt im Bürgersaal an anderen Orten durchgeführt werden sollen. Aktuell findet bis morgen im Bürgersaal eine Ausstellung über zukunftsgerichtetes und behindertengerechtes Bauen im Zusammenhang mit dem Gestaltungsplan für das Gebiet Funken statt. Auch das Rathaus weist weitere Defizite auf: Als rollstuhlfahrende Person komme ich weder in die Bürgerhalle noch ins Höfli. Es wäre deshalb nichts als richtig, wenn wir jetzt einfach unsere Hausaufgaben machen: eine Bestandesaufnahme durchführen, eine Auslegeordnung vornehmen und anschliessend die notwendigen Massnahmen priorisieren. Genau das ist der Auftrag des Postulats. Ich bitte euch deshalb, das Postulat zu überweisen.

Yolanda Senn Ammann, Einwohnerrätin

Wir durften heute das neue Schulhaus anschauen, und es hat einen sehr guten Eindruck gemacht. Wir könnten dort auch eine Bestandesaufnahme machen, denn eine solche ist notwendig.

Für einen männlichen Schüler im Rollstuhl gibt es auf diesen Schulgeschossen keine Toilette mit einer ausreichend breiten Tür, durch die er mit dem Rollstuhl hineinkommt. Bei den Mädchen ist eine solche Toilette vorhanden. Es gibt lediglich ein einziges rollstuhlgängiges WC im oberen Bereich und zwei weitere unten bei der Turnhalle. Das war offenbar das vorgeschriebene Minimum, das eingehalten werden musste. Ich frage mich jedoch, was passiert, wenn ein Schüler im Rollstuhl im vierten Stock ist und das dortige WC besetzt ist.

Ich bitte Sie deshalb, bei neuen Bauten genauer hinzuschauen. Wenn wir sagen, dass wir uns Mühe geben und die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen berücksichtigen, sollten wir dies auch entsprechend umsetzen. Ich bitte Sie daher, das Postulat zu überweisen.

Andreas Rügger, Stadtrat

Wir sehen keinen Mehrwert in einer Bestandesaufnahme. Wenn Defizite bestehen, freuen wir uns, wenn sich die Betroffenen beim Tiefbau oder Hochbau melden, damit wir Lösungen finden. Manche Lösungen, wie bei dieser Türe, lassen sich nicht sofort umsetzen; wir diskutieren dies bereits seit längerem mit dem Unternehmer. Uns ist bewusst, dass wir Liegenschaften besitzen, die nicht behindertengerecht sind und wir nicht immer alles erfüllen können. Wir leben in einer Altstadt mit alten Gebäuden, die sich nur schwer umbauen lassen. Massnahmen sind dort oft sehr teuer. Wir setzen sie dort um, wo es möglich ist, wie beispielsweise am Kunsthause, wo wir eine Rampe

angebracht haben, die einen besseren Zugang bietet. Doch auch dort konnten wir nicht alle Massnahmen zu 100 % umsetzen. Beim Bürgersaal befinden wir uns in einem Konfliktfeld: Wenn wir den Saal weiterhin nutzen wollen und er nicht behindertengerecht ist, können wir das Problem nicht einfach lösen. Wir könnten zwar alles im Stadtsaal machen, doch dieser ist für eine solche Ausstellung zu gross. Beim Schulhaus haben wir uns bewusst auf das notwendige Minimum beschränkt. Das entspricht dem, was wir tatsächlich umsetzen müssen und wollen. Auch bei einem Neubau können wir nicht alles vergolden oder sämtliche Standards deutlich übertreffen. Aufgrund unserer finanziellen Rahmenbedingungen müssen wir bei gewissen Punkten Abstriche machen. So konnten auch nicht alle Wünsche der Schule berücksichtigt werden.

Hans Rudolf Sommer, Einwohnerrat

Ich möchte auf einige Punkte hinweisen. Es geht nicht darum, alles sofort zu erledigen, sondern einen Plan zu erstellen, der die finanzielle Situation berücksichtigt. Beim Rathaus wird demnächst eine Gesamtsanierung notwendig und dabei müssen die gesetzlichen Vorgaben zur Barrierefreiheit erfüllt werden. Mein Hauptanliegen ist jedoch ein Zeichen gegenüber den mobilitätseingeschränkten Menschen in Zofingen. Viele können sich aufgrund ihres Alters nicht mehr auf niedrigen Bänken absetzen und wieder aufstehen, und manche Bänke sind durch Randsteine schwer zugänglich. Der Werkhof kann mit einfachen Mitteln jährlich vier bis fünf Bänke sanieren, was für die Betroffenen einen grossen Mehrwert schafft. Ich bin zwar der Älteste im Raum, fühle mich fit, doch die Bevölkerung wird älter und jeder kann durch Krankheit oder Unfall die Mobilität verlieren. Wir wollen trotzdem am öffentlichen Leben teilhaben. Daher empfehle ich, das Postulat an den Stadtrat zu überweisen. Aarau geht diesen Weg bereits voran, und finanzplanerisch ist dies sinnvoll, wenn man die künftigen Bedürfnisse kennt.

Andreas Rüegger, Stadtrat

Die nächste Gesamtsanierung des Rathauses findet so nicht statt. Der Blick in den Investitionsplan zeigt, dass wir keine Gesamtsanierung in den nächsten 10 Jahren vorgesehen haben. Wir gehen mit jeweiligen Einzelmassnahmen vor, wie wir sie beispielsweise beim Boden des Alten Gerichtssaals durchgeführt haben. Es gibt diverse kleinere Massnahmen, aber keine grosse Gesamtsanierung.

Simon Anderegg, Einwohnerrat

Genau das, was Stadtrat Rüegger eben gesagt hat, zeigt, dass wir das Postulat überweisen müssen. Wenn in 10 Jahren nichts am Rathaus saniert wird, ist es umso wichtiger, dass wir dort zeitnah Massnahmen ergreifen.

Das Wort wird nicht weiter verlangt.

Antrag

Das Postulat sei nicht an den Stadtrat zu überweisen.

Dem Antrag des Stadtrats wird mit 20 zu 17 Stimmen bei 2 Enthaltungen zugestimmt.

Traktandum 10

ER.2018.079.2

Postulat von Christian Nöthiger (SP) vom 22. Oktober 2018 betreffend "Go for Gold - für eine zielgerichtete Energiepolitik"; Bericht Stadtrat

Eintreten ist nicht bestritten.

Yvonne Lehmann, Einwohnerrat (Mitunterzeichnerin)

Die SP-Fraktion lehnt den Antrag des Stadtrats, das Postulat abzuschreiben, entschieden ab. Der Einwohnerrat hat den Vorstoss 2019 mit 19 zu 3 Stimmen bei 13 Enthaltungen als Postulat überwiesen, um das energiepolitische Handlungspotenzial bis 2027 um 75 % auszuschöpfen und den Goldstatus anzustreben. Jetzt will der Stadtrat das Postulat ein Jahr vor dem Audit-Termin 2027 abschreiben, obwohl Zofingen 2023 bereits 68 % erreicht hat und gemäss Stadtrat nur noch rund 7 % zum Goldstandard fehlen.

Mit der Begründung fehlender personeller und finanzieller Ressourcen schleicht sich der Stadtrat aus der Verantwortung. Wir erwarten einen Bericht, der Klarheit über die effektive Zielerreichung schafft, und nicht einen, der mitten im Prozess einen Schlusspunkt setzt. Der Beurteilungszeitpunkt liegt erst 2027, nicht heute. Das Audit findet nächstes Jahr statt, unabhängig vom Postulat.

Wenn wir das Postulat heute abschreiben, muss der Stadtrat im Einwohnerrat nicht mehr über den Energiebericht und das Ergebnis informieren. Welcher Aspekt macht dem Stadtrat Bedenken, dass er dem Einwohnerrat nicht mehr über das aktuelle Ranking berichten will? Es entsteht der Eindruck, dass man ein unbequemes Postulat rasch erledigen und keine Rechenschaft über die tatsächlichen Erfolge abgeben will. Dass Energie- und Klimaschutz notwendig sind, zeigt sich im Hitzesommer 2026. Deshalb soll das Postulat nicht abgeschrieben werden, denn der Audittermin 2027 ist noch nicht erreicht.

Robert Weishaupt, Stadtrat

Dem Stadtrat ist eine wirksame Klima- und Energiepolitik wichtig. Das ist unbestritten und soll auch in unserer Legislaturplanung und bei künftigen Projekten weiterhin entsprechend berücksichtigt werden. Zofingen hat in diesem Bereich in den vergangenen Jahren bereits viel erreicht. Wir sind seit vielen Jahren Energiestadt, verschiedene Aufgaben sind gezielt an die StWZ übertragen worden – beispielsweise bei der Fernwärme oder der Energieberatung. Auch bei unseren Projekten orientieren wir uns an den übergeordneten Zielen des Bundes, insbesondere am Netto-Null-Ziel bis 2050.

Zwar tönen 7 % nach sehr wenig, sind in der Tat aber einiges mehr. Denn in den letzten Jahren sind die Anforderungen für das Gold-Label erweitert und erhöht worden. Um diesen Standard zu erreichen, wären zusätzliche finanzielle und personelle Ressourcen notwendig. Gerade im Ressort Tiefbau fehlen heute die entsprechenden Ressourcen, um zusätzliche Aufgaben nur mit Blick auf das Label zu übernehmen.

Und hier kommt für den Stadtrat die entscheidende Abwägung: Aufwand und Nutzen müssen in einem vernünftigen Verhältnis stehen. Wir wollen nicht Massnahmen umsetzen, nur damit wir zusätzliche Punkte für ein Label erhalten. Wir wollen dort investieren, wo wir für Zofingen tatsächlich eine Wirkung erzielen. Deshalb verfolgt der Stadtrat den Gold-Status derzeit nicht als eigenes Ziel. Das bedeutet aber ausdrücklich nicht, dass wir bei der Klima- und Energiepolitik stehen bleiben.

Im Gegenteil: Wir werden unsere Anstrengungen weiterführen und diese Ziele bei unseren Geschäften weiterhin mitdenken. Das heutige Geschäft der Frikart- und Brittnauerstrasse ist ein gutes Beispiel dafür. Kurz gesagt: Entscheidend ist für uns nicht das Goldlabel, sondern eine wirkungsvolle und verantwortungsvolle Energie- und Klimapolitik.

Der Stadtrat beantragt Euch deshalb, vom Bericht Kenntnis zu nehmen und das Postulat abzuschreiben.

Carla Fumagalli, Einwohnerrätin

Go for Gold bedeutet für uns nicht, beim Marathon aufzugeben, sobald eine Steigung kommt. Ich frage mich, warum man nicht wenigstens bis nächstes Jahr mit der Abschreibung wartet und warum das in dieser Sitzung sein muss. Wer Gold will, muss bereit sein, zu investieren. Aus unserer Sicht ist die Investition ins Klima eine der sinnvollsten, besonders bei langfristiger Planung. Der Stadtrat hat gerade bestätigt, dass er die Relevanz einer wirksamen Klima- und Energiepolitik sieht. Wir gehen mit dem Stadtrat einig, dass es nicht um das Sammeln von Labels, sondern um die Sache selbst gehen soll. Doch weiterhin Gold anzustreben bedeutet, sich verbindlich zur Relevanz dieser Thematik zu bekennen. Daher ist für uns jetzt der falsche Zeitpunkt, um das Postulat abzuschreiben. Wir wollen den Marathon noch fertig laufen; ob es dann für eine Medaille reicht, wird sich nächstes Jahr zeigen. Ich danke euch, dass ihr das Postulat an den Stadtrat überweist.

Flavio Wyss, Einwohnerratspräsident

Es geht nicht um eine Überweisung an den Stadtrat, sondern darum, Kenntnis zu nehmen und anschliessend abzuschreiben.

Yvonne Lehmann, Einwohnerrätin

Es stört uns, dass man vor dem Zeitpunkt 2027 die Flinte ins Korn wirft.

René Schindler, Einwohnerrat

Die SVP-Fraktion lehnt das Postulat entschieden ab. Die Vorlage zeigt, wie sich die Politik in Zofingen von realistischen Prioritäten entfernt und sich in ideologischen Prestige-Projekten verliert. Das Postulat verlangt, dass Zofingen bis 2027 den europäischen Energie-Award Gold anstrebt, ein Ziel, das weder notwendig noch verhältnismässig ist. Statt sich auf konkrete, bezahlbare Verbesserungen für die Bevölkerung zu konzentrieren, soll die Stadt einem Zertifikat nachjagen, das vor allem Symbolpolitik ist. Das Postulat zeigt, wie umfangreich und teuer die geforderten Massnahmen wären: zusätzliche Standards, neue Vorgaben, mehr Bürokratie und mehr Personalbedarf, alles ohne klaren Nutzen für die Bevölkerung. Zudem wird ein politisches Abstimmungsergebnis als Freipass interpretiert, um immer weitergehende energiepolitische Forderungen zu stellen. Das ist nicht unsere Auffassung von verantwortungsvoller Lokalpolitik. Wir entscheiden nach Fakten, nicht nach ideologischen Wunschlisten. Die Stadt Zofingen ist bereits Energiestadt; das reicht. Wir brauchen keine Goldplaketten, die am Ende vor allem Kosten verursachen und den Handlungsspielraum der Stadt unnötig einschränken. Das Postulat ist überladen, unverbindlich formuliert und öffnet Tür und Tor für teure Folgeprojekte. Die SVP-Fraktion ist klar der Meinung, dass das Postulat aus Vernunft, Verantwortung und im Interesse der Bevölkerung abgeschrieben werden soll.

Joël Brünisholz, Einwohnerrat

Ich stelle fest, dass die Bevölkerung der Gemeinde Zofingen 2023 mit 60 Prozent klar für die Klimastrategie «Netto-Null» gestimmt hat. Wenn ich den Verlauf der Prozentzahlen beim Energiestadtlabel anschau, stelle ich fest, dass wir das Gold-Label zu langsam erreichen. Deshalb müssen wir den Druck erhöhen. Ich bin deshalb dafür, das Postulat nicht abzuschreiben, und bin damit mit der SP einig.

Zudem möchte ich wissen, wie die StWZ in das Audit involviert ist und wie die Zusammenarbeit mit der StWZ konkret aussieht.

André Kirchhofer, Stadtpräsident

Es tut mir leid, geschätzte Mitglieder des Einwohnerrats, dass ich schon wieder mit einem formellen Hinweis kommen muss. Der Auftrag bei einem Postulat an den Stadtrat besteht darin, einen Bericht zu erarbeiten und diesen dem Einwohnerrat vorzulegen. Der Einwohnerrat kann mit diesem Bericht zufrieden sein oder auch nicht – beides ist selbstverständlich legitim. Mit einem Postulat kann der Einwohnerrat jedoch keine konkreten Massnahmen verlangen. Insofern ist der Auftrag erfüllt, sobald der Bericht vorliegt. Das ist auch der Grund, weshalb wir das Postulat gerne abschreiben würden.

Das bedeutet selbstverständlich nicht, dass wir uns nicht weiterhin für Klima und Energie einsetzen. Das haben wir auch in der Antwort auf das Postulat festgehalten. Man konnte es auch vorgestern in der Zeitung lesen: Der Stadtrat stellt der Stadtklima-Initiative einen Gegenvorschlag gegenüber. Auch das zeigt, dass wir uns weiterhin in diese Richtung engagieren wollen. Rein vom formellen Vorgehen her ist der Auftrag des Postulats aber zum heutigen Zeitpunkt erfüllt.

Yvonne Lehmann, Einwohnerrätin

Es ist formell nicht korrekt, dass wir einen Bericht für 2027 verlangen, der Stadtrat uns aber den Bericht für 2026 vorlegt. Wir möchten einen Bericht mit Daten aus dem Jahr 2027.

Robert Weishaupt, Vizestadtpräsident

Wir wollen keine Labels sammeln. Ob es dafür Gold oder Silber gibt, ist nicht entscheidend. Entscheidend ist, dass wir genau das machen, was für Zofingen richtig und wichtig ist. Wir wollen eine wirkungsvolle und verantwortungsvolle Energie- und Klimapolitik. Den Marathon wollen wir weiterrennen, aber wir können die Pace nicht erhöhen. Zur Frage der StWZ: Sie ist natürlich mit einem Mitglied in der entsprechenden Arbeitsgruppe vertreten.

Maik Müller, Einwohnerrat

Wir drehen uns heute im Kreis. Das Postulat ist ein Prüfungsauftrag, der mit einem Bericht des Stadtrats abgeschlossen wird. Gemäss Gemeindeordnung und Einwohnerratsreglement muss der Stadtrat nach einem Jahr einen entsprechenden Bericht vorlegen. Das ist nun geschehen.

Mit diesem Bericht ist der Auftrag des Postulats erfüllt. Der Stadtrat kann unabhängig davon weitere Massnahmen umsetzen, wenn er dies für sinnvoll erachtet. Das ändert aber nichts daran, dass das Postulat formell abgeschlossen werden kann.

Wir können das Postulat jetzt abschreiben und von der Traktandenliste nehmen oder es noch ein weiteres Jahr stehen lassen. Am Ende werden wir aber denselben Bericht und dieselbe Antwort des Stadtrats vorliegen haben.

Das Wort wird nicht weiter verlangt.

Anträge

1. Vom Bericht des Stadtrats zum Postulat sei Kenntnis zu nehmen.

Dem Antrag des Stadtrats wird mit 32 zu 6 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt.

2. Das Postulat sei abzuschreiben.

Dem Antrag des Stadtrats wird mit 24 zu 13 Stimmen bei 2 Enthaltungen zugestimmt.

Traktandum 11

ER.2022.049.2

Postulat von Anders Sjöberg (glp) vom 12. September 2022 betreffend "Einführung von Raumpatenschaften"; Bericht Stadtrat

Eintreten ist nicht bestritten.

Anders Sjöberg, Einwohnerrat

Die Idee des Postulats ist, den Begriff Raumpatenschaft in Zofingen zu etablieren, ihm eine Bedeutung zu geben und in der Bevölkerung bekannt zu machen. Dies ist leider nicht passiert. Im Jahresbericht 2024 steht, dass der Werkhof in Zusammenarbeit mit der Fachstelle Natur und Landschaft eine Einwohnerratsvorlage ausgearbeitet hat. Leider hat diese Vorlage es nicht geschafft, bis in den Einwohnerrat zu gelangen. Auf der Zofinger Homepage steht nichts zu den Raumpatenschaften, ausser im Abfall- und Wertstoffkonzept von 2023. Das Konzept enthält die Massnahme 5.27, das Betreiben von Raumpatenschaften. Betreiben bedeutet, etwas aktiv zu führen, auszuüben, voranzutreiben oder am Laufen zu halten. Die Antwort des Stadtrats im Bericht ist eher ein Statement der Passivität. Das Postulat will den Personen, die heute schon als Raumpaten agieren, zum Beispiel die Litter-Ritter, sowie allen anderen Raumpaten ein Gesicht geben und dadurch weitere Personen zum Mitmachen motivieren. Ganz nach dem Motto: Tue Gutes und sprich darüber. Den Begriff Raumpaten gibt es also in Zofingen noch nicht. Damit sind der Grundsatz des Postulats und die Massnahme im Abfall- und Wertstoffkonzept nicht erfüllt. Die Stadt muss also definieren, was Raumpatenschaften sind, aktiv dafür werben und mehr über die Raumpaten berichten. Der Bericht des Stadtrates ist aus meiner Sicht ungenügend und erfüllt weder die Idee des Postulats noch die Massnahme 5.27 im Abfall- und Wertstoffkonzept. Ich bitte euch deshalb, das Postulat nicht abzuschreiben.

Robert Weishaupt, Stadtrat

Der Stadtrat unterstützt die Idee von Raumpatenschaften. Freiwilliges Engagement gegen Littering, invasive Neophyten oder für die Pflege des öffentlichen Raums ist sinnvoll und stärkt die Verantwortung für unsere Stadt. Mit den Litter-Rittern und weiteren Initiativen bestehen in Zofingen bereits gute Beispiele. Der Werkhof und die Fachstelle Natur und Umwelt unterstützen solche Einsätze unkompliziert mit Material und fachlicher Begleitung. Wir werden demnächst auf der Homepage der Stadt die Raumpatenschaft bewerben. Der Stadtrat möchte deshalb keine neuen Strukturen schaffen, sondern auf freiwilliges Engagement und einfache Unterstützung setzen. Wir beantragen Ihnen, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen und das Postulat abzuschreiben.

Andrea Plüss, Einwohnerrätin

Geschätzte Anwesende, die Freiwilligenarbeit ist wirklich eine wichtige Säule unserer Gesellschaft, sie fördert das Engagement und die Verbindung zu unserer Stadt. In diesem Sinn wäre es wirklich sehr gut, wenn der Stadtrat hier ein bisschen mehr machen würde, um die Freiwilligenarbeit gegen das Littering zu fördern. Ich bitte, das Postulat noch nicht abzuschreiben.

Michael Wacker, Einwohnerrat

Ich erachte die Argumente des Stadtrats für die Abschreibung des Postulats als fadenscheinig. Insbesondere die Aussage, dass die Chance Z! im Bereich der Raumpatenschaft aktiv sei, kann ich so nicht nachvollziehen. Tatsächlich hat die Chance Z! im Rahmen ihres Integrations- und Sozialhilfeprogramms lediglich die Altstadtreinigung vom Werkhof übernommen. Das hat aus meiner Sicht nichts mit Raumpatenschaft oder Freiwilligkeit zu tun.

Zwar hat Stadtrat Weishaupt angekündigt, dass die Raumpatenschaft demnächst auf der Webseite beworben werden soll. Wenn dies vor zwei Monaten geschehen wäre, könnten wir das Postulat heute abschreiben.

Aufgrund des vorliegenden Berichts habe ich jedoch den Eindruck, dass diese Sache beim Stadtrat nicht die notwendige Bedeutung hat, obwohl der Einwohnerrat das Postulat mehrheitlich überwiesen hat. Ich fordere deshalb, das Postulat aufrechtzuerhalten.

Das Wort wird nicht weiter verlangt.

Anträge

1. Vom Bericht des Stadtrats zum Postulat sei Kenntnis zu nehmen.

Dem Antrag des Stadtrats wird mit 29 zu 8 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt.

2. Das Postulat sei abzuschreiben.

Dem Antrag des Stadtrats wird mit 21 zu 18 Stimmen zugestimmt.

Traktandum 12

ER.2025.041

Motion von Attila Gygax (glp) vom 15. September 2025 betreffend "Planungs- und Rechtssicherheit Bez"; Haltung Stadtrat

Eintreten ist nicht bestritten.

Flavio Wyss, Einwohnerratspräsident

Der Motionär wurde gemäss § 8 der Gemeindeordnung zur Einwohnerratssitzung eingeladen. Das Büro ist grundsätzlich der Auffassung, dass eine Motion entweder als Mitglied des Einwohnerrates oder als Stimmbürger eingereicht wird. § 8 der Gemeindeordnung ist dabei für Personen vorgesehen, die nicht dem Einwohnerrat angehören.

Da bisher nicht geregelt war, wie mit einer solchen Konstellation umzugehen ist, wurde Attila Gygax zur Begründung seiner Motion eingeladen. Das Büro des Einwohnerrates hat entschieden, dass künftig klar zwischen den beiden Möglichkeiten unterschieden wird: Eine Motion ist entweder als Einwohnerratsmitglied einzureichen oder – sofern die Person nicht (mehr) dem Einwohnerrat angehört – als stimmberechtigte Person gemäss § 8 der Gemeindeordnung.

Attila Gygax, Einwohner (Motionär)

Vielen Dank für die Einladung. Die Motion soll primär Planungs- und Rechtssicherheit sowie Transparenz schaffen. Ich kann formell nachvollziehen, dass der Stadtrat die Überweisung als Postulat entgegennimmt, denn am Ende zählen das Resultat und die Wirkung. Ich sehe darin einen Vertrauensvorschuss, allerdings mit klaren Erwartungen.

Ich sehe zwei Spannungsfelder. Bereits bei anderen Geschäften war von Interessensabwägungen die Rede. Ich glaube es ist wichtig, dass der Heimatschutz nicht über allem anderen steht. Erstens geht es um die Mehrkosten von 17 Millionen Franken; diese Zahl stammt vom Stadtrat. Der Schutz der Bez führt zu einem Mangel an Schulraum. Das hat zur Konsequenz, dass nicht nur ein OSZ B, sondern auch ein OSZ C notwendig wäre, wobei diese dritte Etappe im Investitionsplan fehlt. Wenn ich das OSZ A mit dem 60- bis 70-jährigen Bez-Gebäude vergleiche, bietet das OSZ A 13 m² mehr Raum pro Einheit, bessere Raumqualitäten und zusätzliche Gruppenräume. Das verbessert die Nutzbarkeit für die Schule deutlich. Weitere Spannungsfelder betreffen die Betriebsenergie und die Ressourcen. Ich fordere deshalb eine transparente Abwägung aller legitimen Interessen und keine Entscheide hinter verschlossenen Türen.

Zweitens geht es um den politischen Anstand. Bei der Behandlung des Baukredits für das OSZ A und bei der Abstimmung durch die Stimmbevölkerung stand in der Unterlage glasklar, dass die Strategie des Stadtrates der Ersatzneubau der Bez im heutigen Bereich sei. Dies erhielt eine sehr hohe Mehrheit.

Drei Jahre später, im Jahr 2024, hat der Stadtrat jedoch hinter verschlossenen Türen mit dem Denkmalpfleger entschieden, die Bez zu schützen. Diese Änderung ist durch einen Betriebsunfall in einem FGPK-Protokoll öffentlich geworden. Damit hat der Stadtrat aus meiner Sicht A gesagt und B gemacht. Das beschädigt das Vertrauen. Sechs der sieben heutigen Stadträte waren damals dabei und haben diesem Vorgehen aktiv zugestimmt oder es geschehen lassen.

Ich komme zum Schluss: Die Überweisung der Motion als Postulat klärt nicht nur die Schutzwürdigkeit der Bez, sondern schafft auch Transparenz im Prozess. Das ist mehr als würdig und wir sind dies den Steuerzahlenden schuldig.

André Kirchhofer, Stadtpräsident

Ich bedanke mich bei Attila Gygax für die Einreichung der Motion. Der Stadtrat kann das Anliegen aus formellen Gründen nur als Postulat entgegennehmen. Ich stelle fest, dass der Motionär mit dieser Umwandlung einverstanden ist.

Der Stadtrat arbeitet bereits mit einer internen Arbeitsgruppe an der vertieften Schulraumplanung und an den notwendigen Grundlagenabklärungen. Da die Frage der Bez als «Elefant im Raum» gilt,

ist der Stadtrat bereit, den Vorstoss zu übernehmen und dem Einwohnerrat so rasch wie möglich einen Bericht über das weitere Vorgehen vorzulegen.

Ich empfehle dem Einwohnerrat deshalb, die Motion als Postulat an den Stadtrat zu überweisen und damit den Auftrag zur Erarbeitung eines solchen Prüfberichts zu erteilen.

Michael Wacker, Einwohnerrat

Ich unterstütze die Motion und die Aussage des Stadtrats. Ich möchte darauf hinweisen, dass der Präsident die heutige Situation als Ausnahme und als letztes Mal bezeichnet hat, in dem ein ehemaliges Mitglied des Einwohnerrats als Motionär eine Motion begründet und an der Diskussion teilnimmt. Ich kritisiere, dass damit das Gemeindegesetz des Kantons Aargau über die Gemeindeordnung gestellt wird. Dort steht glasklar, dass ein Motionär, der nicht Mitglied des Einwohnerrats ist, berechtigt ist, die Motion zu begründen und an der Beratung teilzunehmen. Das gilt auch dann, wenn der Motionär ein ehemaliges Mitglied des Einwohnerrats ist. Ich warne deshalb vor künftigen Beschwerden, falls die Gemeinde dies anders handhabt.

Zudem stelle ich fest, dass die Zofinger Gemeindeordnung und das Reglement des Einwohnerrates zwischen zwei Kategorien von Stimmberechtigten unterscheiden. Die Gemeindeordnung verlangt, dass eine Motion innert sechs Monaten seit ihrer Einreichung behandelt wird, während das Reglement des Einwohnerrates ein Jahr vorsieht. Ich empfehle, diese Diskrepanz genau zu prüfen.

André Kirchhofer, Stadtpräsident

Es gibt zwei Arten von Motionen. Die Motion von Attila Gygax basiert auf § 8 der Gemeindeordnung, der jeder stimmberechtigten Person in Zofingen das Einreichen erlaubt. Herr Gygax war jedoch gleichzeitig Einwohnerrat und hätte gemäss den Motionsrechten des Einwohnerrates vorgehen müssen. Er hat stattdessen sein Recht als Stimmbürger genutzt.

Das Büro hat nun entschieden, dass ein Einwohnerrat eine Motion ausschliesslich als Einwohnerrat einreichen soll. Eine gleichzeitige Nutzung beider Rechte führt zu einer unzulässigen Vermischung der Motionenarten.

Flavio Wyss, Einwohnerratspräsident

Ich möchte vorschlagen, dass wir die Diskussion auf die Sache dieses Geschäfts beschränken und alles Weitere über das Büro abwickeln.

Thomas Affentranger, Einwohnerrat

Wir unterstützen den Antrag des Stadtrats, weil er Planungssicherheit schafft und definitive, wegweisende Entscheide ermöglicht – unabhängig davon, wie diese Entscheide letztlich ausfallen. Ich stelle fest, dass die Frage des Abbruchs der Turnhalle in der ursprünglichen Wettbewerbsausschreibung kein Thema war und die Schutzwürdigkeit damit immer im Raum stand. Gemäss Stadtrat ist ein Rückbaugesuch zudem nur dann zweckmässig, wenn es in einen belastbaren Projekt- und Terminpfad eingebettet ist. Ist diese Aussage auf sämtliche Baugesuche in der Stadt anwendbar? Zurzeit liegt ein solches Abbruchgesuch auf.

Rahel Gassner, Einwohnerrätin

Die SVP erachtet es als unabdingbar, dass vor der weiteren Planung der Etappe OSZ B Planungs- und Rechtssicherheit geschaffen wird. Für die ganzheitliche Schulraumplanung ist insbesondere zu klären, was mit dem alten Bezirksschulgebäude passiert.

Die SVP ist dezidiert gegen eine Unterschutzstellung und fordert den Stadtrat bereits heute an dieser Stelle auf, alles in seiner Macht Stehende zu tun, damit das bestehende Gebäude weder kommunal noch kantonal unter Schutz gestellt wird. Eine Unterschutzstellung hätte eine Komplizierung des Projekts zur Folge, und selbstredend wäre mit mehr Kosten zu rechnen.

Eine Auslegeordnung mit den Chancen- und Risikenabwägungen der verschiedenen Möglichkeiten schafft die Grundlage für die weitere Schulraumplanung und ist daher aus Sicht der SVP zentral für die nachfolgenden Schritte.

Die SVP-Fraktion spricht sich für die Umwandlung dieser Motion in ein Postulat aus und stimmt der Überweisung an den Stadtrat zu.

Tobias Hottiger, Einwohnerrat

Ich teile die inhaltliche Auffassung des Motionärs, aber ich muss festhalten, dass wir den Entscheid bereits getroffen haben. Der Einwohnerrat hat beschlossen, dass die Bez abgerissen wird, und die Stimmbevölkerung von Zofingen hat diesen Entscheid klar gestützt. Es ist falsch, jetzt noch von einem zu treffenden Entscheid zu sprechen.

Ich frage mich, wie eine Behörde, die weit weg ist, keine Steuern in Zofingen zahlt, keine Kinder in unsere Schulen sendet und nichts zur Wertschöpfung beiträgt, uns plötzlich zwingen kann, den Willen des Souveräns zu ignorieren. Wenn das passiert, untergräbt es das Vertrauen der Leute in die Politik und in die Abstimmungen.

Ich hoffe, dass der Stadtrat die Stimme des Einwohnerrates und der Zofinger Stimmbürgerinnen und Stimmbürger ernst nimmt. Setzt euch mit allen Mitteln dafür ein, dass der getroffene Entscheid Bestand hat, und bleibt gegenüber irgendwelchen Behörden standhaft!

Yolanda Senn Ammann, Einwohnerrätin

Ich glaube, es war lange nicht klar, wie es mit dieser Bezirksschule weitergeht. Ich habe vom Stadtrat, insbesondere von Stadtrat Rüegger, der dafür zuständig ist, nie konkret gehört, wie sichergestellt werden soll, dass der Heimat- und Denkmalschutz hier nichts mehr zu sagen hat. Das war immer unklar. Dann hat es geheissen: «Ja, wir schauen schon.» Eine konkrete Antwort haben wir aber nie bekommen.

Deshalb würde ich jetzt gerne etwas von Stadtrat Rüegger dazu hören.

Andreas Rüegger, Stadtrat

Für uns ist die Schulraumplanung die Grundlage der gesamten Planung. Wir prüfen städtebauliche, betriebliche, finanzielle, denkmalpflegerische und rechtliche Aspekte, um die Situation gesamtheitlich zu klären. Beim Baugesuch des OSZ A hat der Heimatschutz eine Einsprache eingereicht. Der Stadtrat hat dem Heimatschutz gegenüber klar geäußert, dass ein singulärer Rückbau der Bez nur erfolgen kann, wenn wir alle genannten Aspekte gesamtheitlich prüfen.

Wir haben zugesichert, diese Hausaufgaben zu machen. Der Rückbau findet nur statt, wenn er gesamtheitlich die bessere Lösung darstellt.

Yolanda Senn Ammann, Einwohnerrätin

Das ist jetzt aber auch nicht ganz konkret. Wer entscheidet dann? Dann entscheidet am Schluss trotzdem der Denkmalschutz, also wissen wir gleich viel wie vorher.

Andreas Rüegger, Stadtrat

Der Stadtrat entscheidet über den Rückbau. In diesem konkreten Fall ist die Bauwilligungsbehörde der Stadtrat. Wir müssen im Verfahren den Denkmalpfleger anhören, der seine Meinung einbringt. Der Entscheid liegt aber beim Stadtrat.

André Kirchhofer, Stadtpräsident

Die Fragen, die jetzt hier gestellt sind, sind genau die Schlüsselfragen, die beantwortet werden müssen. Mit der Überweisung dieser Motion in Form eines Postulats bekommt der Einwohnerrat rasch eine Antwort auf genau die entscheidenden Fragen.

Tobias Hottiger, Einwohnerrat

Ich möchte für das Protokoll festhalten, dass ihr einen klaren Auftrag des Stimmbürgers habt. Ich erwarte, dass ihr diesen umsetzt. Der Stimmbürger hat entschieden, dass das Gebäude abgerissen wird.

André Kirchhofer, Stadtpräsident

Es tut mir leid, aber das ist in dieser Form so nicht korrekt. Im Abstimmungsbüchlein und in den Unterlagen gibt es keine Aussage zum Oberstufenzentrum B im Zusammenhang mit der Bez.

Es ist lediglich in den Materialien und in der Diskussion immer wieder erwähnt worden, dass dem so sei. Es gibt aber keinen formellen Beschluss, weder vom Einwohnerrat noch von der Bevölkerung zu dieser Thematik.

Michael Wacker, Einwohnerrat

Tobias Hottiger, André Kirchhofer hat recht. Es gibt keinen Beschluss, weder vom Einwohnerrat noch von den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, dass die Bez abgerissen werden soll. Im Abstimmungsbüchlein wurde dazu nichts festgehalten. In der Botschaft zur damaligen Einwohnerratsvorlage wurde lediglich festgehalten, dass der Einwohnerrat davon Kenntnis nimmt, dass der Stadtrat entschieden hat, die Bez abzureissen. Das ist kein Beschluss, sondern eine Kenntnisnahme.

Tobias Hottiger, Einwohnerrat

Absolut richtig, Herr Stadtpräsident. Formell ist auch richtig, was Michael Wacker gesagt hat.

Es überrascht mich jetzt aber schon ein bisschen, dass man jetzt plötzlich so tut, als wäre diese Frage noch gar nie besprochen worden. In meinem Verständnis ist das einfach irgendwo ein bisschen die Leute an der Nase herumgeführt. So, wie ich die Diskussion hier miterlebt habe und so, wie auch ihr das miterlebt habt, dürfen wir, glaube ich, sagen, dass wir einen gewissen Konsens gehabt haben.

Ja, wir haben es nur zur Kenntnis genommen und wir haben es nicht genehmigt. Aber auch heute hat es bei Sachen, die wir zur Kenntnis genommen haben, Riesendiskussionen gegeben, bei weit weniger relevanten Sachen. Wenn ich mich richtig erinnere, hat damals niemand widersprochen oder gesagt: «Oh, ich sehe das ganz anders, wir müssen das noch besprechen.»

Wie gesagt, formell habt ihr alle recht. Ich bin aber der Auffassung, dass man in der Sache, im Sinn und Zweck, den Weg, den wir eingeschlagen haben und den wir auch dem Stimmbürger und der Stimmbürgerin irgendwie verkauft haben, den wir auch immer diskutiert haben, konsequent weitergehen soll.

Man soll nicht jetzt plötzlich auf die Idee kommen, mit Formalitäten doch noch einen Weg zu finden, irgendwelche anderen Interessen durchzusetzen.

André Kirchhofer, Stadtpräsident

Ich verstehe die Emotionen von Tobias Hottiger in dieser Frage nicht.

Der Stadtrat hat bei der Beantwortung der Motion von Attila Gyga bewusst darauf geachtet, keine inhaltliche Stellungnahme abzugeben. Wir haben lediglich die Bereitschaft signalisiert, das Anliegen entgegenzunehmen und zu prüfen. Erst nach dieser Prüfung wird der Stadtrat mit einem inhaltlichen Entscheid an den Einwohnerrat treten und die geplante Marschrichtung festlegen.

Die bisher vorliegende Stellungnahme enthält noch keine definitive Haltung, da der Stadtrat noch keinen Beschluss gefasst hat. Der Stadtrat wird möglichst zeitnah eine Haltung abgeben und es ist dann noch früh genug, mit Emotionen darüber zu diskutieren. Der Stadtrat hat Interesse daran, den Auftrag zu erhalten, und ich bitte darum, das Postulat zu überweisen.

Attila Gyga, Motionär

Ich möchte noch auf eine uralte Interpellation aus der vorletzten Legislatur hinweisen. Damals habe ich den Stadtrat gefragt, ob er beabsichtigt, die Bez unter Schutz zu stellen. Der Stadtrat hat damals glasklar mit «Nein» geantwortet. Darauf basierend ist der Baukredit für das OSZ A entstanden.

Ich stimme Tobias Hottiger in der Sache zu, bin aber ebenfalls der Ansicht, dass es nie einen formellen Beschluss gegeben hat. Ich bin aber der Meinung, dass in den Abstimmungsunterlagen zumindest ein halber Satz zur Disposition der Bez enthalten war. Fairerweise muss aber festgehalten werden, dass dies gar nicht die Frage war.

Ich fordere eine Klärung der Situation und warne vor Widerstand gegen einen Schutz, der sowohl vom Einwohnerrat als auch von aussen kommt.

Das Wort wird nicht weiter verlangt.

Antrag

Die Motion sei in ein Postulat umzuwandeln und an den Stadtrat zu überweisen.

Dem Antrag des Stadtrats wird einstimmig zugestimmt.

Die Vorstösse sind auf www.zofingen.ch/einwohnerrat einsehbar.

Traktandum 13 – Umfrage

Hinweis der Protokollführung

An der Einwohnerratssitzung wurden zuerst alle Fragen gestellt und danach folgten die Beantwortungen durch den Stadtrat. Aus Gründen der Übersichtlichkeit folgt im Protokoll die jeweilige Beantwortung gleich nach der Frage.

Joël Brünisholz, Einwohnerrat

Ich beziehe mich auf das Hochwasserschutzprojekt an der Wigger beim Schleifeweg in der Nähe des Müller-Martini-Areals. Mehrere Personen haben mir mitgeteilt, dass dort ungefähr ein Drittel der Bäume bereits verstorben ist. Warum sind die Bäume verstorben? Hat dies Auswirkungen auf die Hangstabilisation und führt dies zu Mehrkosten?

Robert Weishaupt, Stadtrat

Ich kläre die Situation mit den Bäumen an der Wigger ab, da es sich um ein Kantonsprojekt handelt, und gebe an der nächsten Einwohnerratssitzung Antwort.

Anders Sjöberg, Einwohnerrat

Ich stelle fest, dass die Hausaufgabenhilfe neu organisiert wurde und bestehende Betreuungspersonen nicht mehr benötigt werden. Wie ist die Hausaufgabenhilfe der Schule Zofingen nun neu organisiert und wie wird die Qualität der Hausaufgabenhilfe in den Tagesstrukturen sichergestellt?

Lukas Fankhauser, Stadtrat

Die bisherige Aufgabenhilfe der Schule Zofingen hat zu Missverständnissen geführt, weil Eltern fälschlicherweise eine stündliche Betreuung erwartet haben, obwohl diese nur während der Aufgabenbearbeitung stattgefunden hat. Wir haben deshalb zwei neue Module in den Tagesstrukturen: eine Nachmittagsbetreuung von 13.30 Uhr bis 14.30 Uhr und eine weitere von 16.30 Uhr bis 18.00 Uhr. In diesen Zeitfenstern betreuen die Betreuerinnen die Kinder bei den Aufgaben und kümmern sich anschliessend weiter um sie. Das stellt eine Qualitätssteigerung der Betreuung dar. Die Kinder sind in diesen reservierten Zeiten nun tatsächlich durchgehend betreut. Zwar bieten die Tagesstrukturen auch in anderen Modulen Aufgabenunterstützung an, doch diese beiden Module sind explizit und erfordern eine spezielle Anmeldung. Es handelt sich dabei um Aufgabenhilfe und nicht um Nachhilfeunterricht.

Michael Wacker, Einwohnerrat

Ich stelle einige Fragen zum Powerman, der kürzlich stattgefunden hat: Erstens, wer ist für die Einhaltung der massiv überschrittenen Durchfahrtszeiten in der Altstadt zuständig? Zweitens, könnte die Veranstaltung in die Trinermatte verlegt werden, statt jedes Jahr ein Sportstadion aufzubauen? Drittens, wer bewilligt am Sonntag stundenlange Helikopterflüge für eine marginale TV-Aufnahme?

Michèle Graf, Einwohnerrätin

Ebenfalls zum Powerman: Warum waren die General-Guisanstrasse und die Schulhausstrasse bereits vom Freitagnachmittag bis zum Montagnachmittag gesperrt, und wird dies künftig immer so sein?

André Kirchhofer, Stadtpräsident

Dieses Jahr sind sehr viele Rückmeldungen beim Stadtrat eingegangen, weil die Strassen in Zofingen und der Region länger abgesperrt waren. Die Kantonspolizei erteilt die Bewilligung für die Kantonsstrasse, die Repol für die Gemeindestrasse und das BAZL für den Helikopter. Der Stadtrat hält es für suboptimal, dass eine Sportveranstaltung so viel Raum beansprucht und viele negative Reaktionen auslöst. Wir suchen das Gespräch mit den Organisatoren.

Rahel Gassner, Einwohnerrätin

Wem gehören die Plakatstelen am Alten Postplatz sowie am Kreisel Luzernerstrasse/Untere Grabenstrasse? Entstehen durch den Betrieb durch die Firma Correct Connect GmbH neue externe Kosten für den Plakataushang? Seit einiger Zeit sind dort Vermerke angebracht, wonach Kultur Zofingen diese Stelen durch die genannte Firma betreibt.

Rahela Syed, Stadträtin

Die Plakatsäulen gehören der Stadt Zofingen. Wir zahlen Correct Connect nichts, aber wir stellen ihnen zwei Plakatsäulen zur Verfügung, die sie vermieten können.

Raphael Lerch, Einwohnerrat

Ich habe an der Einwohnerratssitzung vom 22. Juni Andreas Rüegger gefragt, wie lange es mit der Schafgasse noch dauert. Seine Antwort hat damals den Eindruck erweckt, als würde man noch am selben Abend mit den Bauarbeiten beginnen. Inzwischen sind drei Monate vergangen und es passiert immer noch nichts. Man kommt nach wie vor nicht durch – weder mit dem Velo noch mit dem Auto oder dem Lastwagen. Nicht einmal mit einem Rollstuhl kommt man durch. Es geht dort überhaupt nichts vorwärts, und es sieht auch nicht danach aus, als ob etwas in Gang kommt. Ich hätte deshalb jetzt gerne einmal eine Antwort, die Hand und Fuss hat.

Ich habe noch eine Anschlussfrage: Mir ist zu Ohren gekommen, dass wegen der Brunnenversetzung in der Pfistergasse noch zwei Einsprachen hängig sind und bisher nicht behandelt wurden. Warum wird dort überhaupt gebaut?

Andreas Rüegger, Stadtrat

An der letzten Einwohnerratssitzung habe ich eine Antwort gegeben, die dem damaligen Wissensstand entsprochen hat. Es ist tatsächlich so, dass es aufgrund von Änderungen in der Projektleitung seitens der Generalunternehmung, die dort am Arbeiten ist, Verzögerungen gegeben hat. Der Hochbau ist aktuell im regelmässigen Austausch mit der Bauherrschaft, und wir gehen davon aus, dass der Kran bis Ende Jahr weg sein sollte.

Robert Weishaupt, Stadtrat

Bezüglich des Baus an der Pfistergasse bestehen Einwendungen zur Versickerungsanlage. Diese ist noch nicht gebaut. Wir haben längere geologische Abklärungen durchgeführt als ursprünglich geplant, weshalb wir noch keine Antwort haben. Soweit ich weiss, kommt das Thema nächsten Mittwoch in den Stadtrat.

Flavio Wyss, Einwohnerratspräsident

Aufgrund der heutigen Diskussionen möchte ich noch auf das Merkblatt zur Anwendung parlamentarischer Vorstösse hinweisen. Darin werden die Unterschiede zwischen Postulat und Motion sowie die verschiedenen Möglichkeiten für den Einwohnerrat erläutert.

Ich bedanke mich bei allen aktiven Teilnehmenden, bei den anwesenden Gästen und bei der Verwaltung.

Die nächste Einwohnerratssitzung findet am Montag, 19. Oktober 2026, statt. Anschliessend findet die Informationsveranstaltung zum Zusammenschluss der StWZ mit der sbo statt.

Zofingen, 25. September 2026

EINWOHNERRAT ZOFINGEN

Flavio Wyss
Einwohnerratspräsident



Iris Hollinger
Einwohnerratssekretärin

